



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Kultur(elles) in und aus den Kreisen
- Stellungnahme zum AG SGB II
- Positionierung zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung

Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

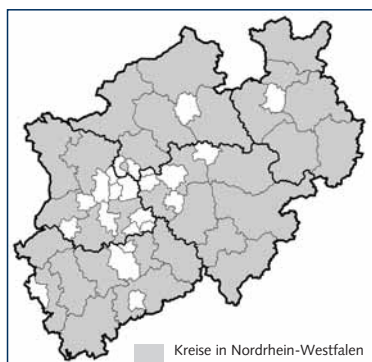
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Markus Leßmann
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Hauptreferent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistentz:
Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 02.05.2006 in Düsseldorf	215
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
FSI wird 25 – gefeiert wird mit über 250 Gästen aus Politik und Wissenschaft	216
Kinderbetreuung: Kommunen können finanzielle Risiken nicht alleine tragen	217
Hartz IV: Keine Blankoschecks der NRW-Kreise an die Bundesagentur für Arbeit	217

Schwerpunkt: Kultur

Kultur schafft Kreisbewusstsein	218
Kreis Mettmann: Das Neanderthal Museum und sein Namensgeber	220
Kreis Borken: „Die Kultur lebt auch auf dem Land“	222
Das Niederrheinische Freilichtmuseum: Bäuerliches Leben am Niederrhein und attraktive Sonderausstellungen	224
Forschung und Bildung im Kreisarchiv Viersen: Älteste Urkunde aus dem Jahr 1233	226
Das Westfälische Landestheater (WLT): Mit Profil und Historie zum Erfolg	227
Kultur im Erlebnisraum Rhein-Erft: Die KunstTage Rhein-Erft	229
Den Mühlenkreis zum Leuchten bringen: LandArt-Festival 2006 lädt zu sommerlichen Entdeckungsreisen mit Nachtprogramm	230
Kommunale Kulturaufgaben am Beispiel des Rhein-Sieg-Kreises	231
Paderborns Kreismuseum Wewelsburg zeigt mittelalterliche Pflanzenkunde in Burgsaal und Burgarten	233

Themen

Landesregelungen zum SGB II	234
Stellungnahme des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung	238

Im Fokus

Kreis Düren: Freizeitbad Kreuzau wird zur Wellness-Oase umgebaut	240
---	-----

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
Demographischer Wandel im Kreis Borken	241
Sicherheit und Ordnung	
Rhein-Sieg-Kreis: Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat möglich gemacht	241
Soziales	
150-jähriger Geburtstag des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg	242
Gesundheit	
Startschuss für ein neues Krebsregister für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen	242
Umweltschutz	
Kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde“	242
Hinweise auf Veröffentlichungen	242



Vorstand des LKT NRW am 02.05.2006 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 2. Mai 2006 in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf zusammen.

Die Vorstandsmitglieder befassten sich zunächst mit dem Referentenentwurf eines Bürokratieabbaugesetzes I. Dass mit diesem Gesetz die Sonderregelungen, die sich in der Modellregion OWL bewährt haben, auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen werden sollen, stieß bei den Mitgliedern des Vorstands auf grundsätzliche Zustimmung. Näher diskutiert wurde insbesondere die geplante Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Baubereich. Die Geschäftsstelle wurde gebeten, unter Berücksichtigung der Erörterung im Vorstand nach Möglichkeit gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Anschließend befassten sich die Mitglieder des Vorstands mit dem aktuellen Sachstand des Regierungsentwurfes Zweites Schulrechtsänderungsgesetz. Die Geschäftsstelle berichtete darüber, dass der Regierungsentwurf hinsichtlich der noch im Referentenentwurf geplanten Gleichstellung von ALG-II-Empfängern mit Sozialhilfeempfängern bei der Befreiung von Eigenanteilen bei der Schulbuchbeschaffung nunmehr vorsieht, dass über weitere Entlastungen vom Eigenanteil der Schulträger in eigener Verantwortung entscheiden soll. Auch im Bereich der Schülerfahrtkosten solle nunmehr der Schulträger über weitere Entlastungen vom Eigenanteil in eigener Verantwortung entscheiden. Danach informierte die Geschäftsstelle darüber, dass Staatssekretär Winands (Ministerium für Schule und Weiterbildung) mit Schreiben vom 24. April 2006 an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auf ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände reagiert habe. In diesem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 10. April 2006 wurde die Verletzung des Konnexitätsprinzips durch den Regierungsentwurf zum Zweiten Schulrechtsänderungsgesetz gerügt und eine Kostenfolgeabschätzung erbeten. In seiner Reaktion habe der Staatssekretär Winands der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgeworfen, die vorgetragenen Konnexitätsbedenken (Verfahren der Sprachstandsfeststellung/Sprachförderung und Stärkung der dienstrechtlichen Befug-

nisse der Schulleiter und Aufbau entsprechender Unterstützungsstrukturen) bisher nicht vorgetragen zu haben. Außerdem habe er die Konnexitätsrelevanz der vorgetragenen Regelungen bestritten. Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass sowohl in den Stellungnahmen der drei kommunalen Spitzenverbände zu dem Referentenentwurf zum Zweiten Schulrechtsänderungsgesetz als auch in einem Gespräch mit dem Staatssekretär Winands am 24. Februar 2006 im Ministerium für Schule und Weiterbildung die in Rede stehenden Konnexitätsbedenken bereits vorgetragen wurden. Nunmehr sei ein zukünftiger Gesprächstermin zu den Konnexitätsbedenken der kommunalen Spitzenverbände zwischen den Spitzenverbänden und Staatssekretär Winands vereinbart worden. Der Vorstand nahm das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 10. April 2006 zustimmend zur Kenntnis.

Zur geplanten Abschaffung der Schulbezirksbildung bei den Berufsschulen wies die Geschäftsstelle auf das gemeinsame Schreiben des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag an den Ministerpräsidenten, ausgewählte Minister, Fraktions- und Ausschussvorsitzende hin. Im Verlauf der Beratung wurde aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder die Argumentation des Landkreistages und des Handwerkskammertages zur Aufrechterhaltung der Schulbezirksbildung bei den Berufsschulen bekräftigt und das gemeinsame Schreiben von Landkreistag NRW und Westdeutscher Handwerkskammertag zustimmen zur Kenntnis genommen. Man äußerte die Hoffnung, dass im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens doch noch die Schulbezirksbildung für Berufsschulen der Berufsausbildung im Dualen System aufrechterhalten werde. Der Vorstand des Landkreistages NRW empfahl seinen Mitgliedern, zusammen mit den örtlichen Handwerkskammern aktiv zu werden, um die im Kreisgebiet ansässigen Landtagsabgeordneten im Sinne des Schreibens des Landkreistages und des Westdeutschen Handwerkskammertages für die Aufrechterhaltung der Schulbezirke bei den Berufsschulen zu gewinnen.

Hinsichtlich der geplanten Überantwortung der weiteren Entlastungen vom Eigenanteil an den Lernmitteln auf den Schulträger wurde aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder darauf hingewiesen, dass dies für viele Kreise zu einer schwierigen Situation führen werde, da eine Genehmigung derartiger Erweiterungen der Eigenanteilsbefreiung durch kreisangehörige Gemeinden, die sich im Haushaltssicherungskonzept oder aber im Nothaushaltsrecht befänden, äußerst problematisch sei. Ein weiteres Thema war die geplante Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch II und die hierzu durchgeführte Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages, von der die Geschäftsstelle berichtete. Der Vorstand billigte hierbei die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände für die Anhörung und unterstützte zudem die seitens der Geschäftsstelle in der Anhörung zusätzlich vorgetragene Argumentation zur Rechtfertigung einer Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen (vgl. den Bericht auf Seite 234 in dieser EILDienst-Ausgabe). Deutlich forderten die Vorstandsmitglieder nochmals einen gerechten Ausgleich der Be- und Entlastungen der Hartz-IV-Reform durch eine entsprechende Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes. Die festzustellende Bereicherung großer Städte könne ebenso wenig akzeptiert werden wie die Nettoverluste vieler Kreise. Die offensichtlich vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes NRW favorisierte Umwandlung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben nach dem SGB II in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung stieß auf einhellige Ablehnung. Es folgte eine Darstellung der aktuellen Planungen des Landes zur Reform der Kindergartenfinanzierung durch die Geschäftsstelle. Unter dem Eindruck tendenziell sinkender Kinderzahlen und einer unzureichenden Planbarkeit des bisherigen Finanzierungssystems plant das Land hier eine Umstellung der Landesförderung auf kind- oder gruppenbezogene Pauschalen. Bei dieser weitgehenden Änderung darf es aus Sicht der Vorstandsmitglieder nicht alleine darum gehen, sinkende Kinderzahlen für Einsparungen – die dann gegebenenfalls

noch völlig verfehlt als demographische Gewinne bezeichnet werden – zu nutzen. Vielmehr müssten gestiegene Anforderungen, unterschiedliche Kostenstrukturen und die besonderen Problemlagen im ländlichen Raum mit berücksichtigt werden. Die grundsätzlich nach dem Beschluss des Vorstandes zu begrüßende Reform dürfe nicht zur Verlagerungen von Finanzierungsrisiken auf die kommunale Ebene führen.

Weiterhin befasste sich der Vorstand mit den Überlegungen des Landes zur Neuordnung der Zuständigkeiten in der sozialen Wohnraumförderung. Angesichts geringerer werdender Fördermittel, sinkender Fallzahlen, einer schwankenden Nachfrage nach Fördermitteln und einer zunehmenden Spezialisierung im Bewilligungsgeschäft sprach sich der Vorstand im Ergebnis für eine Bündelung der Zuständigkeiten in der sozialen Wohnraumförderung auf der Kreisstufe aus, um dauerhaft eine wirtschaftliche, bürgernahe und fachliche Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Ferner diskutierten die Vorstandsmitglieder das „Kombilohnmodell NRW“, welches durch den nordrhein-westfälischen Arbeitsminister Karl-Josef Laumann bereits

im Sozialausschuss des LKT vorgestellt worden war. Auch wenn die Vorstandsmitglieder nicht vollends von der Durchschlagskraft derartiger Kombilohnmodelle überzeugt waren und eindringlich vor den Risiken durch Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte warnten, signalisierte der Vorstand grundsätzlich die Bereitschaft, die Erprobung des Modells seitens des Kreises zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Einrichtung einer Clearingstelle zur Abwicklung melderechtlicher Vorgaben und möglicher weiterer Fachverfahren sprach sich der Vorstand überdies für ein möglichst geschlossenes Vorgehen des kommunalen Bereichs aus. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme einer Clearingstelle solle unter anderem daran ausgerichtet werden, inwiefern diese den Anforderungen weiterer Fachverfahren und künftiger Entwicklungen im Bereich des E-Government gerecht werden kann. Zudem wurde die Geschäftsstelle gebeten, gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere der Arbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister (AKDN) zu erörtern, wie

künftig bei vergleichbaren Vorhaben ein geschlossenes Vorgehen des kommunalen Bereichs gewährleistet werden kann.

Außerdem erläuterten die Mitglieder des Vorstandes die Beschreibung eines neuen Leistungstyps 26 nach dem Landesrahmenvertrag gem. § 79 SGB XII, der Leistungen zur Beratung und persönlichen Unterstützung für erwerbsfähige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslosigkeit, Suchtgefährdung zum Inhalt hat. Der Vorstand stimmt seinem Abschluss zu.

Abschließend befasste sich der Vorstand mit dem neuen Leistungskomplexsystem in der ambulanten Pflege, welches ein neues zeitgemäßes Vergütungssystem zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern in der ambulanten Pflege ermöglichen soll. Dem Abschluss wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich die Anwendung weitgehend kostenneutral auswirkt. Eine Überprüfung wird durch die Kostenträger nach spätestens zwei Jahren durchzuführen sein.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 00.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

FSI wird 25 – gefeiert wird mit über 250 Gästen aus Politik und Wissenschaft

Presseerklärung vom 8. Mai 2006

NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf ist einer der prominenten Gratulanten, die der Einladung des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI) folgen. Mehr als 250 weitere Gäste werden anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) an der Universität Münster erwartet und den Gründern, Mitarbeitern und Förderern der Einrichtung stellvertretend ihre Glückwünsche überbringen (*ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten EILDIENTST-Ausgabe*).

Die Geburtstagsfeier des FSI wird als ganztägige Fachtagung im Rathausfestsaal der Stadt Münster ausgerichtet. Von 9 Uhr 30 an beleuchtet sie das Spannungsfeld „Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform“ (so der Titel) und widmet sich damit einem hoch aktuellen, in Politik und Wissenschaft lebhaft diskutierten Thema. Namhafte Vertreter aus Wissenschaft und Praxis befassen sich mit der Frage, ob die Verwaltungsstrukturen angesichts knap-

per öffentlicher Kassen und der erwarteten demografischen Veränderungen reformbedürftig sind und welche Lösungen es gibt.

Nach Grußworten von Dr. Martin Klein (Hauptgeschäftsführer des LKT NRW), Dr. Berthold Tillmann (Oberbürgermeister der Stadt Münster), Professor Dr. Jürgen Schmidt (Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) und Dr. Rolf Gerlach (Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes) wird Innenminister Dr. Ingo Wolf in seinem Vortrag die Grundzüge der Verwaltungsreform in NRW erläutern. Landrat Wilhelm Krömer, Kreis Minden-Lübbecke, geht anschließend auf die Verwaltungsvereinfachung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe ein. Sein Amtskollege aus dem Kreis Aachen, Carl Meulenbergh, stellt am Beispiel der Städteregion Aachen neue Wege kommunaler Kooperationen vor. Professor Dr. Jörn Ipsen, Universität Osnabrück, berichtet über die Neuordnung der staatlichen Verwaltung in Niedersachsen. Und Professor Dr. Joachim Suerbaum, Universität Würzburg, spricht über die verfassungsrechtlichen Grundlagen kommunaler Kooperation. Mit Vorträgen von Hauptgeschäftsführer Eberhard Trumpp, Landkreis-

tag Baden-Württemberg, zur Kommunalisierung in Baden-Württemberg und von Umwelt-Staatssekretär Dr. Alexander Schink zur Integration von Sonderbehörden am Beispiel der Umweltverwaltung in NRW schließt die Veranstaltung ab.

Das FSI wurde 1981 als Forschungsstelle des LKT NRW an der Universität Münster ins Leben gerufen und betreibt seitdem mit großem Erfolg kommunal- und staatswissenschaftliche sowie seit 1997 auch sparkassenrechtliche Forschungsarbeit. Besonders geprägt wird die Arbeit des Instituts durch den engen Kontakt zur kommunalen Praxis. Die von den Wissenschaftlern betreuten Projekte betreffen Fragen, die für die Praktiker vor Ort von großer Relevanz sind. Im Fokus der Forschungsarbeit stehen Fragen, die wegen ihrer sehr regionalen oder landesspezifischen Prägung im wissenschaftlichen Alltag bisweilen vernachlässigt worden sind. Seit Institutsgründung wurden zahlreiche, vielfach preisgekrönte Forschungsarbeiten in der institutseigenen Schriftenreihe veröffentlicht. Regelmäßig finden Tagungen, Symposien und Vortragsveranstaltungen statt, bei denen der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft gepflegt wird.

Kinderbetreuung: Kommunen können finanzielle Risiken nicht alleine tragen

Presseerklärung vom 11. Mai 2006

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Absicht der Landesregierung, das System der Kindergartenfinanzierung zu modernisieren. Ausdrücklich begrüßen sie dabei die Dialog-Bereitschaft von Familienminister Armin Laschet. Sein Ministerium hatte zugesagt, sich mit den fachlichen Anregungen und vor allem auch den finanziellen Sorgen der Kommunen wegen der geplanten Gesetzesänderungen bei der Kinderbetreuung auseinander zu setzen.

„Angesichts der bundesweiten Diskussion um beitragsfreie Kindergärten geht der Verweis des Landes, die Kommunen könnten zum Ausgleich wegfallender Landesmittel die Elternbeiträge erhöhen, in die falsche Richtung“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. „Die Betreuung unserer Kinder muss eine gemein-

schaftlich finanzierte Aufgabe von Land, Kommunen und den jeweiligen Trägern bleiben. Wir müssen gemeinsam den Kindergarten als Bildungsbaustein fördern und familienfreundliche Betreuungsangebote ausbauen. Keiner der beteiligten Finanziers darf damit übermäßig belastet werden.“

Für das nächste Jahr ist eine grundsätzliche Novelle des „Gesetzes über Tageseinrichtungen“ (GTK) geplant, zu der aktuell intensive Gespräche mit dem Land stattfinden: Die Novelle sieht unter anderem vor, Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige und die Sprachförderung auszubauen. Generell soll ein stärkerer Fokus auf vorschulische Bildungsangebote gelegt werden.

Der Schlüssel, nach dem die Gelder an die verschiedenen Kindertagesstätten verteilt werden, wird diskutiert: Im Gespräch sind drei im Detail variierende Modelle, nach denen bestimmte Pauschalen vom Land an die Kommunen ausgezahlt werden sollen. Je nach Zahl der Kinder in den jeweiligen Regionen schwankt dieser Betrag. Schrumpft also eine Kindergartengruppe zum Beispiel aufgrund der demografi-

schon Entwicklung, erhält der Träger – vereinfacht gesagt – auch weniger Geld.

„Doch dies ist nur auf den ersten Blick gerecht“, mahnte Klein. „Denn das Land würde von diesen so genannten demografischen Gewinnen – eigentlich: demografischen Verlusten – profitieren, weil es eben weniger Gelder an die Träger überweisen müsste. Kommunen und Träger hätten dann das Nachsehen: Sie müssten aufgrund der sinkenden Einnahmen einen deutlich größeren Kostenanteil selbst tragen, Personal abbauen oder den Kindergarten sogar ganz schließen. Dies würde natürlich den Bildungsauftrag und die örtliche Versorgung in Frage stellen.“

Aus Sicht des Landkreistags sollte die Reform daher nochmals sorgfältig diskutiert werden. „Dabei muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen“, forderte Klein.

„Wir beteiligen uns gerne an einer intensiven Diskussion, die sowohl die fachlichen wie auch die finanziellen Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung die Reform nur im Konsens mit allen Beteiligten umsetzen möchte.“

Hartz IV: Keine Blankoschecks der NRW-Kreise an die Bundesagentur für Arbeit

Presseerklärung vom 16. Mai 2006

Es klingt plausibel und gerechtfertigt: Die Bundesagentur für Arbeit fordert von den Kreisen und kreisfreien Städten aus Bundesmitteln überzahlte Zuschüsse für Arbeitslosengeld-II-Empfänger (also nach Hartz IV) kurzfristig zurück. Tun die kommunalen Träger das nicht, will die BA ab Mitte Juli einen Überweisungsstopp verhängen. Dabei übersieht die BA jedoch, dass sich die Kreise rechtswidrig verhalten müssten, wenn sie die Forderungen der BA blindlings erfüllen wollten. Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), erklärt: „Schon seit Inkrafttreten

von Hartz IV zum Jahresbeginn 2005 haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Rechnungen der Bundesagentur den Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts nicht entsprechen. Die erheblichen Mängel der BA-Software, die sich auch auf die Abrechnungen beziehen, sind hinlänglich bekannt. Natürlich sind die Kreise bereit, von der BA verauslagte Mittel zurück zu erstatten. Dazu brauchen wir aber eine korrekte Rechnungslegung!“

Das Hauptproblem: Die Rückforderungen der BA sind nicht ausreichend detailliert aufgeschlüsselt. „Sie ähneln einer Telefonrechnung aus den 80er Jahren, bei denen die Kunden auch nicht ersehen konnten, wofür sie genau zur Kasse gebeten werden, weil damals die Einzelverbindungs-nachweise fehlten. Würden die Kreise die Forderungen ohne weiteres begleichen,

bekämen sie bei der nächsten Rechnungsprüfung gewaltige Schwierigkeiten, weil sie dann nicht erklären könnten, wofür die jeweilige Überweisung gewesen ist.“

Gleichwohl hat eine Reihe von Kreisen im Vertrauen auf eine Nachbesserung der Abrechnungsunterlagen durch die BA Einzugsermächtigungen erteilt, ein weiterer Teil der Kreise hat unter Vorbehalt der späteren Vorlage entsprechender Nachweise gezahlt, wieder andere Kreise erstatten die Forderungen nur in eindeutigen Fällen. Dr. Martin Klein: „Wir haben es hier mit öffentlichen Geldern zu tun, mit denen wir gewissenhaft umgehen müssen. Ohne substantielle Verbesserungen der Abrechnungsnachweise mit den von kommunaler Seite seit vielen Monaten definierten Erfordernissen ist es den Kreisen kommunalverfassungsrechtlich verwehrt, der BA Blankoschecks auszustellen.“

Kultur schafft Kreisbewusstsein

Von Dr. Barbara Bußkamp,
Kulturreferentin des Kreises Mettmann

Mit knapp 508.000 Einwohnern, verteilt auf 407 Quadratmeter Fläche, ist der Kreis Mettmann einer der bevölkerungsdichtesten Kreise deutschlandweit. Weiträumige Naturflächen, überschaubare, historisch gewachsene Städte und ein gutes Angebot an vielfältigen Arbeitsplätzen machen den Kreis Mettmann attraktiv als Wohn- und Lebensort. Die zehn kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath sichern mit ihren Kultur- und Bildungseinrichtungen, ihren Schulen, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Archiven und Bühnenprogrammen abwechslungsreiche und anspruchsvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für ihre Bürger.

Hier allerdings liegt das Problem für die Kulturarbeit des Kreises Mettmann. Neben dem Kreisarchiv, dem Medienzentrum sowie den Berufskollegs und Förder-schulen verfügt der Kreis über keine eigenen kulturellen Einrichtungen oder Bildungsangebote. Anders als in ländlicher strukturierten Flächenkreisen gibt es im Kreis Mettmann keine Kreismusikschule und kein Kreismuseum – wenn man von der Stiftung Neanderthal Museum einmal absieht. Die Stiftung Neanderthal Mu-

vorhanden ist und angeboten wird, was für die kulturelle und allgemeinbildende Versorgung notwendig ist, welche Kulturaufgaben bleiben dann noch für den Kreis, und warum „leistet“ er sich noch eine zusätzliche Kulturabteilung?

Kreis-Kulturarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bildung eines Kreisbewusstseins, das sich ansonsten für die Bürgerinnen und Bürger der Städtegemeinschaft eines Kreises schlimmstenfalls nur noch durch das gemeinsame Auto-

- Auf die Förderung der im Kreis lebenden Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten, was zugleich Wirtschaftsförderung im Miniaturmaßstab ist, denn Kunstschaffende sind Kleinstunternehmer und zumindest in ihren Anfangsjahren auf Förderung, nicht nur finanzieller Art, angewiesen;
- auf die bessere Vernetzung und Vermarktung der vorhandenen Museen durch ein kulturtouristisches Konzept mit dem Namen „neanderland“, das mit seinem Namen natürlich auf den kulturellen Publikumsmagneten im Kreisgebiet, den Fundort des weltberühmten Neanderthals und das Neanderthal Museum, anspielt;
- auf die Herausgabe eines Jahrbuches mit dem Titel JOURNAL.

Künstlerförderung

Im Kreis ansässige Künstlerinnen und Künstler werden durch unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen gefördert. Der Kreis Mettmann sieht darin eine Ergänzung zum städtischen Kulturangebot. Dabei muss jedoch betont werden: Ohne die Kooperation der Städte und den guten Willen der Kolleginnen und Kollegen in den städtischen Kulturämtern wäre dies nicht machbar.

So zeigt der Kreis Skulpturenausstellungen im Vorhof des Kreishauses und organisiert Präsentationen aus den Bereichen Malerei, Grafik oder Fotografie – in Ermangelung eigener Ausstellungsräume – in den Kundenhallen der Kreissparkasse Düsseldorf. Bemerkenswert ist, dass die Kreissparkasse Düsseldorf bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler der Kulturabteilung des Kreises freie Hand lässt. Beide Ausstellungsbereiche – Vorhof des Kreishauses und Kundenhallen der Kreissparkasse – haben den Vorteil, dass die gezeigten Kunstwerke von vielen Menschen ohne Schwellenangst, quasi im Vorbeigehen, gesehen werden.



Auch die Kinder kommen bei der Neanderland-Biennale nicht zu kurz: Dem Biennale-Motto „Unheimliche Orte“ entsprechend, gab es in Langenfeld eine „Nacht der Posträuber“.

seum, eine Stiftung bürgerlichen Rechts, betreibt das Museum. Die ursprünglichen Träger der Stiftung sind der Kreis Mettmann und der Förderverein Neanderthal e.V. Durch Zustiftungen sind inzwischen auch die Kreissparkasse Düsseldorf, der Landschaftsverband Rheinland, die NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege sowie die Städte Erkrath und Mettmann tragende Säulen der Stiftung. Doch wenn von städtischer Seite schon vieles

kennzeichen erschließen würde. In einem Kreis mit sehr selbstbewussten Städten, von denen sich zwei nur knapp unter der 100.000 Einwohner-Grenze bewegen, der dazu noch umgeben ist von den Oberzentren Düsseldorf, Essen, Wuppertal, Leverkusen und Köln, gilt es die eigenen Stärken herauszustellen und Vorhandenes zu fördern.

Im Wesentlichen stützt sich die Kulturarbeit des Kreises Mettmann auf drei Säulen:

Sehr reger Beteiligung sowohl der Künstlerschaft als auch des Publikums erfreut sich die jurierte Kreiskunstaussstellung für professionelle Künstlerinnen und Künstler, die im Drei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird. Die Kreiskunstaussstellungen werden stets in einem der größeren Museen im Kreis Mettmann gezeigt, zuletzt im Dezember 2005 im Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen-Hösel. Die aus Kunstschaffenden, Kunstexperten und Abgeordneten des Kreistags zusammengesetzte Jury hatte die schwere Aufgabe, aus rund 330 eingereichten Arbeiten von 120 Künstlerinnen

und Künstlern einen Querschnitt der aktuellen Kunstszene im Kreis zusammenzustellen.

Seit 2000 verleiht der Kreis Mettmann einen Kulturpreis, der mit einer respektablem Geldsumme dotiert ist und jährlich in einer anderen Sparte verliehen wird. Der Auszeichnung schließt sich eine Einzelausstellung an.

Darüber hinaus gibt der Kreis unter dem Titel „ME-Art“ alljährlich einen Kunstdruck heraus. 20 Künstler aus dem Kreisgebiet sind in dieser Reihe bereits verewigt.

Aufgabenschwerpunkt im Bereich Musik ist die Organisation und Durchführung des Regionalwettbewerbs Jugend musiziert. Hier ist Künstlerförderung zugleich Nachwuchsförderung. Die Geschäftsführung für den Wettbewerb liegt im Kreis Mettmann bei der Kulturabteilung der Kreisverwaltung und nicht, wie in der Regel in anderen Jugend musiziert-Regionen üblich, bei einer Musikschule. Gleichwohl ist der Austragungsort eine Musikschule, nämlich seit 1992 die Musikschule Hilden. Der Kreishaushalt sorgt schließlich auch für die personelle und finanzielle Absicherung des Regionalwettbewerbs einschließlich des Abschlusskonzerts, wengleich in Zeiten knapper öffentlicher Mittel und rasant steigender Teilnehmerzahlen – die Anmeldungen haben sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt – auch der Kreis Mettmann den Wettbewerb ohne das Sponsoring der Kreissparkasse Düsseldorf nicht mehr in gewohnter Weise durchführen könnte.

Seit neun Jahren ist der Kreis Mettmann Ausrichter eines so genannten Bandcontests, eines Nachwuchswettbewerbs für



Die Museenlandschaft im Kreis Mettmann ist außergewöhnlich vielfältig. Eine vom Kreis herausgegebene Broschüre stellt sie vor.

Amateurbands. Wie wichtig Auftrittsmöglichkeiten für die Jugendlichen sind, zeigen Anfragen selbst aus Bremen und Süddeutschland, obwohl der Teilnehmerkreis laut Ausschreibung auf den Kreis Mettmann und seine Nachbarstädte und -kreise beschränkt war.

Vermarktung des Vorhandenen

Unter der noch jungen Dachmarke „neanderland“ hat der Kreis Mettmann gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Museen und städtischen Kulturämter seiner kreisangehörigen Städten begonnen, die in den Städten vorhandenen Institutionen, insbesondere die Museen, kulturtouristisch zu vermarkten. Zielgruppen sind zum einen die Kreisbürger, die ermuntert werden sollen, auch einmal die Nachbarstadt zu erkunden, zum anderen Tages- und Wochenendtouristen vorwiegend aus dem benachbarten Rhein-Ruhrgebiet, dem Bergischen Land und aus den Niederlanden. Konkret

umgesetzt wird neanderland zunächst über den Internetauftritt www.neanderland.de, der Informationen über die Städte und ihre Sehenswürdigkeiten vermittelt, unter „Neanderpfade“ Tourentipps liefert und den Service der Online-Hotelbuchung bietet. Stets aktuell ist der Veranstaltungskalender, der gleichzeitig Bestandteil des Kulturservers NRW ist. Die Daten werden von den Veranstaltern selbst eingepflegt und verwaltet. Highlight im neanderland ist die Biennale, ein kreisweites Kulturfestival, das erstmals 2003 mit dem Titel „Bewegte Landschaften“ und 2005 unter dem Motto „Unheimliche Orte“ stattfand. Circa 28.000 Menschen 2003 und rund 22.000 Besucher 2005 sahen die Ausstellungen, Lesungen, Tanz- und Theateraufführungen in den kreisangehörigen Städten. Gefördert wurden beide neanderland-Biennalen aus Mitteln der „Regionalen Kulturpolitik Bergisches Land“ des damaligen Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport sowie aus Tourismusmitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW. Die nächste Biennale im Mai 2007 wird den Schwerpunkt auf Musik und Klang legen. Die Kreisverwaltung war und ist bei den Biennalen nicht Veranstalter, sondern Koordinator der städtischen Kulturbeiträge und Organisator der verwaltungstechnischen Erfordernisse und Abläufe.

Noch zaghaft, aber durchaus ausbaufähig, bietet der Kreis seit dem vergangenen

Jahr „Erlebnistouren“ an, geführte Rundfahrten, die verschiedene Sehenswürdigkeiten unter einem bestimmten Motto ansteuern. Besonders beliebt und deshalb schnell ausgebucht waren die Touren „Hinter Schloss und Riegel“, in deren Verlauf das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum in Velbert sowie die neu gebaute und architektonisch interessante Kreispolizeibehörde in Mettmann besichtigt wurden, und die Fahrt „Zeitreise – vom Urknall bis zum



Mit der Kunstdruckreihe „ME-Art“ trägt der Kreis zur Popularität der Künstler aus dem Kreisgebiet bei.

Neanderthaler“, die den Zeittunnel in Wülfrath und das Neanderthal Museum in Mettmann verband. Darüber hinaus kön-

nen im Kreisgebiet ansässige Vereine, die eine Rundfahrt durch unsere Region planen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu ihrer Fahrt bekommen.

Mit diesen kulturtouristischen Maßnahmen fungiert die Kulturabteilung des Kreises als Dienstleister und Werbeträger für die Kultureinrichtungen seiner kreisangehörigen Städte.

Jahrbuch

Ein Kreisbewusstsein zu schaffen gelingt zunehmend mit dem nunmehr seit 25 Jah-

ren erscheinenden Jahrbuch des Kreises Mettmann, JOURNAL. Dieses Jahrbuch ist im Buchhandel erhältlich und unterscheidet sich erheblich von vielen anderen regional ausgerichteten Jahrbüchern. Es gibt nur eine Werbeanzeige auf der Buchrückseite, und zwar die Anzeige der Kreis Sparkasse Düsseldorf, die die Herausgabe von JOURNAL erheblich fördert. Die Redaktion von JOURNAL legt Wert darauf, nicht nur Historisches, sondern in besonderem Maße auch Aktuelles aus dem Kreis zu vermitteln. So werden erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen, interessante Persön-

lichkeiten, ungewöhnliche Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen und sportliche Ereignisse porträtiert. Literarische Geschichten und Geschichtchen, Anekdotchen – sofern es sich nicht um historisch belegte Ereignisse handelt – und „Verzählkes“ fehlen, und zwar durchaus beabsichtigt. Der Kreis Mettmann will sich als zukunftsorientierte, lebenswerte Region darstellen, die sich aber dennoch ihrer Vergangenheit bewusst ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Kreis Mettmann: Das Neanderthal Museum und sein Namensgeber

Von Prof. Dr. Gerd-Christian Weniger,
Direktor des Neanderthal Museums

Im Sommer 2006 vor 150 Jahren wurden bei Steinbrucharbeiten im Neandertal 16 Reste eines fossilen Menschen gefunden, die wenig später zu Weltruhm kamen. Der Neanderthaler wurde zum Namensgeber für eine Menschenform des Eiszeitalters, deren Verbreitungsgebiet von Westeuropa bis ins heutige Usbekistan reichte. Er ist heute der berühmteste Deutsche und zudem ein waschechter Europäer. Vor genau zehn Jahren wurde in Mettmann unmittelbar neben seinem Fundort das neue Neanderthal Museum eröffnet. Getragen von der Stiftung Neanderthal Museum, an deren Gründung der Kreis Mettmann maßgeblich beteiligt war, entstand ein Museum von internationalem Rang, das sich als einziges Museum in Deutschland ausschließlich der Humanevolution widmet. Zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen dokumentieren das erfolgreiche Konzept des Museums.

Seine Dauerausstellung erzählt auf Deutsch und englisch die Geschichte der Humanevolution von den Anfängen vor mehr als vier Millionen Jahren bis in die Gegenwart. Durch seine multimediale Präsentation können Besucher in einem umfangreichen Wissensraum nach eigenem Belieben navigieren. Die durchschnittliche Verweildauer in der Ausstellung liegt bei zwei Stunden. Mehr als 1,7 Millionen Besucher konnten seit der Eröffnung Ende 1996 begrüßt werden. An dem erfolgreichsten außerschulischen Lernort zur frühen Menschheitsgeschichte in Deutschland werden zudem jährlich etwa 3.000 Veranstaltungen (Führungen, Workshops, Wochenendseminare) durchgeführt.

Im Jahre 2002 konnten der Fundort des Neanderthalers, die neue Steinzeitwerkstatt und der Kunstweg „MenschenSpuren“ eröffnet werden, die ebenfalls zu den von der Stiftung Neanderthal Museum unterhaltenen Besucherattraktionen im Tal zählen. Der Fundort wurde zu einem archäologischen Park umgestaltet und erzählt über ein Audiosystem die spannende Geschichte des Tales von Eiszeitmen-

schen, romantischen Malern, Kalkarbeitern und Archäologen. Auf dem Kunstweg zei-



Die Neanderthaler waren keine tumbeu Keulenschwinger, sondern Jäger und Sammler.

gen zehn Bildhauer von europäischem Rang ihre Vision des Neandertales zwi-

schen Kultur und Natur. Die Steinzeitwerkstatt ist das größte didaktische Zentrum zur Steinzeit in NRW. Den Erlebniswert rundet das eiszeitliche Wildgehege mit rückgezüchteten Auerochsen, Tarpanen und Wisenten ab. Das Tal und sein Museum machen jedem Besucher ein ganz spezielles Angebot, so dass sehr unterschiedliche Interessen befriedigt werden können. Die größten Besuchergruppen des Museums bilden jeweils zu etwa 30 Prozent Schulklassen, Familien und Einzelbesucher. Erwachsene Besuchergruppen machen rund zehn Prozent aus. Über 20 Prozent der Besucher kommen von außerhalb NRWs und aus dem Ausland.

Das Neanderthal Museum wendet sich aber nicht nur an die breite Öffentlichkeit, sondern auch an die „scientific community“. Es beherbergt die Sammlung Wendel, das größte Bildarchiv zur eiszeitlichen Höhlenkunst weltweit und betreut NESPOS (Neanderthal Studies Professional Online Service), die erste weltweit über Internet zugängliche wissenschaftliche Datenbank zu Neanderthalerfunden. Außerdem werden Forschungsprojekte zur eiszeitlichen

Besiedlungsgeschichte Europas und des Vorderen Orients durchgeführt. Mit seinem einzigartigen Konzept erwirtschaftet das Museum mehr als 70 Prozent



Der Neanderthaler Fundort ist seit 2002 für die Öffentlichkeit zugänglich.

der laufenden Betriebskosten durch Eintrittserlöse, Merchandising, Sponsoring und Drittmittel – ein ökonomischer Eckwert, der in NRW unübertroffen ist. Im Jubiläumsjahr zeigt die Sonderausstellung „Hautnah – Neanderthaler“ (4. Mai bis 24. September) die Rezeptionsgeschichte des Neanderthalers. Sein populäres Bild setzt sich seit 150 Jahren aus den gleichen Stereotypen zusammen: gebückte Körperhaltung, Keule, Nacktheit und Behaarung. Dieses Klischee entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Die Ausstellung kontrastiert das Klischee mit Lebensläufen ausgewählter Neanderthaler auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie zeigt zugleich auch die wissenschaftsgeschichtlichen und künstlerischen Anfänge der anatomischen Rekonstruktion des menschlichen Körpers seit der Renaissance. Die Rekonstruktion des Neanderthalers wird so in den künstlerisch-historischen Kontext des Menschenbildes gebettet. Diese Geschichte der Rekonstruktion führt hautnah bis zu den modernsten Techniken virtueller Körperrekonstruktion, einschließlich der biochemischen Rekonstruktion des genetischen Codes. Ein Highlight der Ausstellung ist die erste Ganzkörperrekonstruktion des Originalfundes von 1856. Ausgehend von Abgüssen der Knochen aus der Feldhofer Grotte wurde von den beiden niederländischen Künstlern Alfons und Adrie Kennis das berühmteste Fossil der Forschungsgeschichte zum Leben erweckt. Das Skelett

wurde Muskel für Muskel aufgebaut. Der etwa 60 Jahre alte Senior aus dem Neanderthal hat ein vom Wetter gegebtes Gesicht. Er war Zeit seines Lebens als Jäger und Sammler körperlich sehr aktiv und hoch mobil in der eiszeitlichen Steppe Mitteleuropas. Bei aller kulturellen Fremdheit ist er ein sympathischer, selbstbewusster alter Mann, der im Laufe seines Lebens viele Landschaften Europas kennen gelernt hat.

nen aus der Region wichtige Förderer. Ohne diese umfangreiche Unterstützung von außen wäre das Konzept des Neanderthal Museums nicht so erfolgreich und der Neanderthaler wäre nicht eine der stärksten Marke im Rheinland.

Neanderthal Museum, Talstraße 300, 40822 Mettmann, Tel. 02104/97970; Internet: www.neanderthal.de; E-Mail: museum@neanderthal.de; Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags, 10 bis 18 Uhr; Eintritt: 6,50 Euro (inkl. Neanderthaler-Fundort), ermäßigt: 4 Euro. Während Sonderausstellungen 1 Euro Aufschlag.



Anlässlich der Sonderausstellung „Neanderthaler. Hautnah“ wurden Gestalt und Aussehen des Originalfundes von 1856 erstmals rekonstruiert.

Außerdem bietet das Museum im Jubiläumsjahr eine Weltneuheit: Besucher können ihr Bild in einem speziell entwickelten Fotoautomaten zum Neanderthaler morphen lassen.

„Erkenntnis durch Erleben“ ist das Motto des Neanderthal Museums. Dieses Leitmotiv zieht sich durch alle Bemühungen, das kulturelle Erbe Neanderthaler zu pflegen. Öffentliches Interesse und Forschung miteinander zu verbinden sind ein zentrales Ziel des Museums und der Stiftung Neanderthal Museum. Dabei ist nicht nur der Kreis Mettmann ein unverzichtbarer Träger des Museums sondern weitere Partner wie die NRW Stiftung Natur, Heimat, Kultur oder die RWE AG sind zusammen mit anderen Unternehmen und Institutio-

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Kreis Borken: „Die Kultur lebt auch auf dem Land“

Noch in den 1960er Jahren gab es bei Teilen der Öffentlichkeit insbesondere aus dem städtischen Raum die Auffassung, dass das Westmünsterland ein kulturelles Rückzugsgebiet sei. Ob diese Auffassung schon damals nicht richtig war mag dahingestellt bleiben; aus heutiger Sicht trifft dies sicher nicht zu.

Andererseits scheinen Kunst und Kultur auf dem Land auch heute noch oft aus einem anderen Blickwinkel betrachtet zu werden, als dies für die gleichen Phänomene in den Städten, vor allem den Großstädten, gilt. Noch 1992 schreibt Jasmin-Martina Walker in einem Beitrag für die DLT-Zeitschrift „Der Landkreis“ (Nr. 62 – 1992 S. 158ff.): „Kunst auf dem Lande wird auch heute noch mit folkloristischer Heimatpflege gleichgesetzt.“

In der Tat sind die Kreise, die ländlichen Regionen, häufig Rückzugsgebiete für Kunst- und Kulturschaffende, denen dieses Umfeld als Ideenschmiede unerlässlich ist. Und Folklore und Heimatpflege sind für die Kulturarbeit in den Kreisen – so die Qualität stimmt – wichtige Faktoren für ihr kulturelles Agieren. Wie in anderen Bereichen auch, ergänzen sich Städte und Kreise in ihren kulturellen Angeboten, durchaus nicht immer frei von Konkurrenz.

Viel Aktivitäten vor der kommunalen Neuordnung

Für den heutigen Kreis Borken hat die Kultur immer einen besonderen Stellenwert gehabt, zumal er auf der guten kulturellen Infrastruktur seiner Vorgänger, der Altkreise Ahaus und Borken, aufbauen konnte. Gerade die Kultur lebt von kreativen Persönlichkeiten, die ihre Ideen auch umzusetzen wissen. Eine solche Persönlichkeit war in der unmittelbaren Nachkriegszeit der ehemalige Ahauser Landrat und Oberkreisdirektor Felix Sümmermann, dessen kultureller Hauptverdienst sicher der

Wiederaufbau des Schlosses Ahaus war. Er stattete es mit Kunst aus und lieh sich für das Schloss bei der Familie Landsberg-Velen eines der wenigen erhaltenen Ruckers-Cembali (von 1630), das er 1952 zum Mittelpunkt einer Konzertreihe machte. Die Ahauser Schlosskonzerte sind damit eine der ältesten Konzertreihen des Münsterlandes, wenn nicht darüber hinaus.



Schon 1960 beschloss der Kreistag des damaligen Kreises Borken einen Kreiskulturbeauftragten zu berufen, der eine wichtige Rolle bei der Wiederbelebung der kulturellen Kontakte zu unseren niederländischen Nachbarn spielte.

1975 fand der neue Kreis eine für eine ländliche Region beachtliche kulturelle Infrastruktur vor. Hauptanker war das Vredener Hamaland-Museum. Das heutige Regionalmuseum hat sich zu einem kulturellen Schwergewicht im Münsterland entwickelt. Mit seiner umfangreichen kulturgeschichtlichen Sammlung gehört es zu den wichtigen Museen Westfalens. In einer Studie wird derzeit die Weiterentwicklung

zu einem historischen Zentrum der Region mit Museum, Kreis- und Stadtarchiv sowie landeskundlichem Institut geprüft.

Grenzlage als besondere Chance für die Kultur

Der Oberkreisdirektor des neuen Kreises Borken, Raimund Pingel, hatte sein Augenmerk auch auf die besondere Situation dieses Kreises geworfen, nämlich die Grenzsituation zu den Niederlanden. Der Kreis Borken ist der westfälische Nachbar der Niederlande mit einer über 120 Kilometer langen gemeinsamen Grenze.

Für die grenzüberschreitende Kulturarbeit, die sich zuvor nur auf „privater“ Vereinsbasis zeigte, boten sich neue Chancen. Mit Unterstützung der Niederländischen Botschaft fand 1978 eine große kulturelle Manifestation unter dem Titel „Begegnung mit den Niederlanden“ statt. Nahezu alle Sujets von Kunst und Kultur waren vertreten – Ausstellungen, Exkursionen und Treffen der Historiker und Heimatpfleger; die Begegnung zwischen den Menschen beiderseits der Grenze sollte im Mittelpunkt stehen. Auch Piet Mondriaan, der im benachbarten Winterswijk aufgewachsen ist, war mit einer Ausstellung vertreten. Wie inspirierend das Projekt war, belegen die vielen neuen Kontakte und die Tatsache, dass die Niederländische Botschaft in den Jahren 1988 und 1992 die Reihe wiederholte. 1988 fand zum ersten Mal die „Deutsch-Niederländische Grafikbörse“ statt, die sich seitdem zu einem weit über die Region hinausgehenden jährlichen Treff der Grafikkreunde entwickelte. Außerdem etablierte sich seit 1988 ein zweijährlicher gemeinsamer Heimattag mit den niederländischen Nachbarregionen Gelderland und Overijssel. Dies unterstreicht nicht zuletzt die Bedeutung der Heimatpflege für die Regionalkultur.

Kulturleitlinien

1982 verabschiedete der Kreistag ein Kreisentwicklungsprogramm, das auch Aussagen zur kulturellen Entwicklung enthielt. Mit diesem Programm wurde der Anstoß

gegeben, der Kultur einen eigenen planerischen Gestaltungsrahmen zu geben. So legte der Kreis Borken nach intensiver Vorarbeit 1989 als einer der ersten Kreise bundesweit ein „Kultur-Förderungsprogramm“ vor, das fortgeschrieben und aktualisiert zurzeit als „Leitlinien für die Kulturarbeit“ (verabschiedet 2001) noch Gültigkeit hat. Diese Leitlinien sind die Grundlage für die jährliche kulturelle Maßnahmenplanung, die ihrerseits wiederum Gegenstand des regelmäßigen Berichtswesens im Fachausschuss und im Kreisausschuss ist.



Bedeutende Kultureinrichtungen blühen auf dem Land

Einige besonders bedeutsame Einrichtungen im Kreis Borken, die mit erheblichem Engagement des Kreises realisiert werden konnten, finden sich nicht in Programmen: Vor allem zwei Einrichtungen sind national bis international ausgerichtet, und wirken als kreative Zellen über ihren formalen Aufgabenrahmen hinaus: Die „Landesmusikakademie“ in Heek-Nienborg und das „Künstlerdorf Schöppingen“. In Heek werden nicht nur Laienmusiker von Spitzenkräften fortgebildet, auch musikalische Großprojekte konnten mit dem Know-how dieser Einrichtung realisiert werden, wie beispielsweise die Aufführung von Brittens „War Requiem“ mit heimischen Musikern und Chören.

Das Künstlerdorf Schöppingen holt die Avantgarde von bildender Kunst und Literatur in den Kreis Borken. Um seine Stipendien bewerben sich jährlich rund 1.000 Künstler aus nahezu allen Teilen der Welt. Und hier zeigt sich, wie wichtig auch die ländliche Region für die Künstler ist. Dass beide Einrichtungen – wohl gemerkt in kleinen Dörfern angesiedelt – Akzeptanz bei der Bevölkerung haben, ist auch ein Ergebnis des über lange Jahre gepflegten guten kulturellen Milieus.

Das Künstlerdorf Schöppingen hat auch eine wichtige Rolle bei der im Jahr 2005 durchgeführten „Skulptur-Biennale“ gespielt. Die vielfältigen Kontakte zur Kunstwelt und die großen Erfahrungen haben erheblichen Anteil an dem Erfolg des Projekts, das mit seinem Finanzvolumen von 750.000 Euro das bislang aufwendigste

Kulturereignis im Kreis Borken war, eingebunden in einen Zyklus von Vorgängerveranstaltungen in allen Kreisen des Münsterlandes.

Kulturelle Vielfalt

In dieser ländlichen Region existiert eine Vielzahl von Kammermusikreihen, die in kommunaler oder privater Trägerschaft auch die attraktiven Räume der Schlösser und Burgen nutzen. Um aber auch über die Region hinaus deutlicher wahrgenommen zu werden, wurde 1989 eine neue Reihe etabliert, die sich – auch das kommt als Innovation hinzu – nur aus Sponsorenmitteln und Eintrittsgeldern finanziert: Der „Musikherbst Westmünsterland“, der inzwischen in dem Projekt „Sommer-Schlösser-Virtuoson“ seine Fortsetzung findet. Für die Finanzierung konnte eine Stiftung als Sponsor gefunden werden, die diese inzwischen ebenfalls etablierte Reihe finanziell absichert.

Ein wichtiges Anliegen des Kreises Borken war und ist die Denkmalpflege. Trotz der vielen Kriegszerstörungen gibt es noch zahlreiche Zeugen der Vergangenheit, die der Pflege bedürfen. So haben schon die Vorgängerkreise Ahaus und Borken die Erhaltung der Denkmäler gefördert und auch der heutige Kreis Borken bewilligt Zuwendungen für Restaurierungsprojekte – dies auch als Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Aus diesem Interesse und als konkretes Ergebnis des Kulturförderungsprogramms wurde im Jahr 2000 ein Preis für Verdienste um die Denkmalpflege installiert, der „Felix-Sümmermann-Preis“. Er wird alle drei Jahre verliehen und wirkt durchaus positiv auf das Engagement der Bevölkerung für die Denkmalpflege.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch die vom Kreis initi-

ierte Einrichtung der Fachschule für Bau- und Denkmalpflege, die im Zusammenwirken mit den Restaurierungswerkstätten der Akademie des Handwerks in Raesfeld den Ausbildungsgang zum staatlich geprüften Techniker ermöglicht.

Die eigene Geschichte zu kennen, daraus zu lernen und darauf aufzubauen, ist für die Identifikation mit der eigenen Region wichtig und unerlässlich. Dies war mit einer Überlegung, die 1988 zu der Gründung des Landeskundlichen Instituts Westmünsterland durch den Kreis Borken führte. Dort wurde inzwischen eine Vielzahl von Publikationen zu Sprache, Geschichte und Kultur publiziert, ohne die die Region heute um einiges ärmer wäre.

Ein Aspekt, der – insbesondere in den Grenzregionen – viele Möglichkeiten bietet, ist die Förderung durch die Programme der Europäischen Union. Von diesen Möglichkeiten hat der Kreis Gebrauch gemacht und in einer Reihe „Handel und Wandel“ in enger Kooperation mit niederländischen und deutschen Partnern regionaltypische kulturelle Phänomene vorgestellt: Historische Keramik-Produktionsstandorte (in Ahaus gab es die erste deutsche Fayence-Manufaktur), Sandsteine aus Bentheim und den Baumbergen zum Beispiel waren in den Niederlanden wichtiges Baumaterial und der Lehrer von Erasmus von Rotterdam, Alexander Hegius, war Rektor der Lateinschule in Deventer/NL; er stammte aus dem Westmünsterland.

Außerdem konnte mit Hilfe dieser EU-Förderung ein grenzüberschreitendes Projekt über den „westfälischen Della Robbia“, den Kartäuser-Mönch Judocus Vredis, realisiert werden, der im 15. Jahrhundert Tonreliefs in höchster Qualität fertigte, die heute in bedeutenden Sammlungen der europäischen Museen zu finden sind.

Die vorstehenden Beispiele zeigen in begrenztem Rahmen auf, wie und auf welche Weise sich der Kreis um die Kultur der Region und in der Region bemüht hat – und dies auch weiterhin tun wird.

Seine Kompetenz wird durch seine Aufgabenstellung strukturiert, die sich als Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion in das städtische und gemeindliche Kulturangebot einbindet und die mit den erheblichen Leistungen im Kulturangebot der Städte und Gemeinden ein Gesamtbild ergibt.

Für die bedeutsamen Aktivitäten der Städte und Gemeinden seien hier exemplarisch nur zwei Projekte aus jüngster Zeit aufgeführt: Das in Gronau, der Heimatstadt von Udo Lindenberg, realisierte Rock'n Pop-Museum und die Restaurierung eines romanischen Dormitoriums, verbunden mit

der Rekonstruktion eines zweigeschossigen Kreuzganges, den schon Friedrich Schinkel

für bedeutsam befand, in dem kleinen Dorf Asbeck in der Gemeinde Legden.



Resümee

Kultur im ländlichen Raum – das ist Vielfalt und Qualität in den verschiedensten Bereichen – von der seit Jahrzehnten anerkannten Reihe klassischer Musik bis zum Tempel der Rockmusik, von Theateraufführungen zu Open-air-Events im Schlössern und Parks, von Denkmal- oder Heimatpflege bis zur

Avantgarde – alles ist möglich, alles ist präsent.

Der Kreis, seine Städte und Gemeinden werden als Träger kultureller Entwicklung unterstützt durch eine aktive Szene von Heimat- und Kunstvereinen, sowie verschiedenen Initiativen von Unternehmen und Privaten.

Alles in allem ergibt das ein kulturelles Angebot von unerwarteter Breite und Vielfalt. Wer in einer solchen Region genauso viel Zeit investiert, um die Kultur zu erreichen, wie sie die Menschen im großstädtischen Raum einbringen, der kann aus dem Vollen schöpfen. Die Kultur lebt auch auf dem Land und zwar gut – ein Zeichen der Vitalität und Zukunftsorientierung des kreisangehörigen Raumes.

EILDienst LKT NRW

Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Das Niederrheinische Freilichtmuseum: Bäuerliches Leben am Niederrhein und attraktive Sonderausstellungen

Von Heinz-Peter Mielke

Wenn jedes Jahr am 1. Mai schwere Hufe durch die Gemeinde Grefrath im Kreis Viersen klappern und dazu zahlreiche Glocken klingen, dann lockt das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen mit dem Höhepunkt in seinem Jahresprogramm wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher an den Niederrhein. Aufbauend auf der Tradition der Mairitte, in denen die Bauern früher mit ihren festlich geschmückten Arbeitspferden den Winter verabschiedet und den Frühling begrüßt haben, ist dieser Brauch im Kreis Viersen bestehen geblieben und noch heute eine Attraktion für Groß und Alt. Dabei hat das Niederrheinische Freilichtmuseum, kurz auch „Dorenburg“ genannt, auch ansonsten viel zu bieten. Das Museum beherbergt historische Hofanlagen mit Scheunen, Gerberei, Töpferwerkstatt und Spritzenhaus. Im Sommer wird Brot gebacken. Adeliges und bürgerliches Leben sowie Sonderausstellungen werden gezeigt. Im Spielzeugmuseum fährt eine 60 Quadratmeter große Eisenbahn. Es gibt Tiere, Wegekreuze und Grenzsteine, eine Bügelbahn, einen Tante-Emma-Laden und die Gaststätte Pannekookehuus.

Das Freilichtmuseum in Grefrath wartet mit einem Zuständigkeitsanspruch weit über das Gebiet des Kreises Viersen hinaus auf. Dies hat historische Gründe: Im Jahre 1973 beheimatete Grefrath die Landesgartenschau. Gleich neben dem Gelände liegt das 8.000 Quadratmeter große Eisstadion, das bereits 1972 errichtet worden ist. Um diesen Komplex am Ortsrand der Gemeinde noch zu erweitern, war zunächst in Ergänzung zum Eisstadion an ein Schlittschuhmuseum gedacht. Doch da die benachbarte „Dorenburg“, eine bis in das 14. Jahrhundert zurückreichende kleine Wasserburg, zusammen mit dem umliegenden Gelände dem damaligen Kreis Kempen-Krefeld gehörte, hat man sich für

die Errichtung des Niederrheinischen Freilichtmuseums entschieden.

Der Museumsplan für das Rheinland sah damals vor, dass Museum für den gesamten Niederrhein zuständig sein sollte, folglich von der Kölner Bucht im Süden bis hin zur Grenze mit den Niederlanden im Klever Gebiet. Die Übernahme ganzer Dorfsensibles aus dem Braunkohleabbau um Jackerath ließ sich jedoch nicht realisieren, und so repräsentiert das Museum heute die Hauslandschaft des mittleren Niederrheins zwischen Mönchengladbach und Moers.

In drei Hofgruppen aus Süchteln-Hagen, aus Waldniel und aus Mönchengladbach-Rasseln dokumentiert das Freilichtmuseum

die bäuerliche Arbeitswelt sowie das Leben und Wohnen auf dem Lande. Das Herzstück ist die Dorenburg selbst. In ihrem Erdgeschoss wird die Lebensweise des Landadels gezeigt, die erste Etage ist attraktiven Wechseleinstellungen vorbehalten. Zurzeit ist hier die Ausstellung „Wir schießen den Vogel ab – Schützenwesen am mittleren Niederrhein“ gezeigt.

Ein Anliegen des Museums ist die Dokumentation der ländlichen Berufe: Töpferei, Seilerei sowie die verschiedenen Holzverarbeitenden und -bearbeitenden Tätigkeiten werden in den Gebäuden der Hofanlage Hagen vorgestellt. Eine Dorfschmiede ist im ehemaligen Pferdestall der Dorenburg untergebracht, wo regelmäßige Vorführungen

gen stattfinden. Ein eigener Komplex mit einer Gerberei und den lederverarbeitenden Handwerken, mit einer Kornbrennerei und jetzt mit einem Sägewerk zeigt ausgewählte Landhandwerke im Übergang zur Industrialisierung.

sondern auch für die Besucherzahlen. Am ersten Mai wohnen regelmäßig rund 5.000 zahlende Besucher dem Schauprogramm bei. Bei einem zweiten traditionellen Event des Jahres, immer am letzten Sonntag im September, erscheinen stets über 250 his-

Attraktive Wechselausstellungen wecken Besucherinteresse

Originalität heißt auch die Devise bei der Ausstellungspolitik des Hauses. Die Ausstellungen sind selbst kreiert, Übernahmen von Wanderausstellungen gibt es nicht. Damit wird stets von neuem die Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausgefordert. Im Zeichen des geringen Etats ist dies wahrlich oft genug ein Spagat.

Bei den Ausstellungsthemen war das Niederrheinische Freilichtmuseum stets darauf bedacht, Neues und Nachhaltiges hervorzubringen. Wohl wissend, dass viele Besucher des Museums aus den Großstädten rund um den Kreis Viersen kommen, müssen auf der eine Seite Themen von Interesse für Großstadtbesucher gefunden und realisiert werden ohne aber die eigentliche Zielrichtung, die Vermittlung der Kultur des (ländlichen) Niederrheins, aufzugeben. Vor diesem Hintergrund sind Beispiele für Ausstellungen „Nierentisch und Gummibaum. Erinnerungen an die 50er Jahre“ und „Chic auf dem Lande“. Derzeit wird die Sonderausstellung „Wir schießen den



Die historische Wasserburg „Dorenburg“ im Niederrheinischen Freilichtmuseum Grefrath

Attraktionen: Spielzeugmuseum und viele Tiere

Im Jahre 1979 kam als Bereicherung des Museums eine Spielzeugsammlung hinzu. Die Scheune der Dorenburg wurde in ein modernes Museum umgestaltet. Auf drei Etagen wird im Spielzeugmuseum ein Querschnitt aus 150 Jahren Spielgut aus deutscher Produktion gezeigt. Eine Erlebniswelt für sich sind die Modelleisenbahnen im zweiten Obergeschoss. Hier fahren Modelle von Fleischmann und Märklin (Spur HO). Auch die einzige niederrheinische Spielzeugproduktion (bis 1970) „Rokal“ im Nettetaler Stadtteil Lobberich ist mit wertvollen Loks und Wagen vertreten.

Wert legt das Museum darauf, dass nicht alles zu steril wirkt. Deshalb brüten am Burggraben Schwäne, scharren Hühner in den Bauerngärten, mümmeln Kaninchen. Und wenn dann am Wochenende Tante Emma Landbrot in ihrem gleichnamigen Laden verkauft, ist Nostalgie rundum angesagt. Aber auch Sonderveranstaltungen wie der Historische Mairitt sind wichtig – nicht nur für das Image eines Museums,



Auch Kutschengespanne mit Kaltblütern sind beim Historischen Mairitt zu sehen.

torische Traktoren in Grefrath, die sich den selbst weit angereisten Museumsbesuchern in einem knatternden Corso zeigen. Die Veranstaltungen des Niederrheinischen Freilichtmuseums haben zahlreiche Nachahmer gefunden. Dies zeigt, dass auch die Kultur ohne „Highlights“ nicht auskommen kann, dass dem Image eines statischen Museumsbetriebes entgegengewirkt werden muss.

Vogel ab! Schützenwesen am mittleren Niederrhein“ gezeigt. Damit der Titel kein leeres Versprechen bleibt, wird am 15. Juli 2006 der Kreiskönig ausgeschossen. Weitere Informationen zum Museum gibt es unter www.freilichtmuseum-dorenburg.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Forschung und Bildung im Kreisarchiv Viersen: Älteste Urkunde aus dem Jahr 1233

Von Gerhard Rehm

Archive gehörten lange Zeit nicht zu den Einrichtungen, mit denen Verwaltung und Politik öffentlichkeitswirksam Punkte sammeln oder Renommee erwerben konnten – zumindest nicht außerhalb der ehrwürdigen Reichs- oder Hansestädte mit ihrer jahrhundertalten Tradition. Umso bemerkenswerter ist es, dass der frühere Landkreis Kempen-Krefeld, aus dem 1975 der Kreis Viersen hervorgegangen ist, schon 1956 als erster Kreis Nordrhein-Westfalens ein hauptamtlich besetztes Archiv aufgebaut hat und seitdem systematisch und professionell die Sammlung und Pflege historischer Quellen sowie die Erforschung und Publikation von Kreis- und Ortsgeschichte betreibt.

Lange vor der Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes 1988 sicherte der Kreis nahezu alle Gemeindecarchive des Kreisgebietes als Depots, er erwarb bedeutende Privatarchive und Nachlässe von Wissenschaftlern und Adelsfamilien und bot Bürgern und Vereinen die Möglichkeit, ihr Schriftgut zu hinterlegen und fachkundig betreuen zu lassen. Damit wurde ein tragfähiges Fundament für solide Geschichtsbearbeitung im Kreis Viersen geschaffen.

Die Archivkonzeption sah vor, alle Gemeindecarchive des Kreises bis zur kommunalen Neugliederung 1969 in Kempen, dem Sitz des Archivs, zu konzentrieren. Dieses Vorhaben konnte verwirklicht werden mit Ausnahme der seit 1975 neuen Kreisstadt Viersen, die über ein eigenes, historisch gewachsenes Archiv verfügt, und der Gemeinde Niederkrüchten, die seit den 1920er Jahren ihre Archivalien im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf deponiert hat. Insgesamt bewahrt das Kreisarchiv die Archive von 23 ehemals selbständigen Gemeinden auf. Besonders hervorzuheben ist das Stadtarchiv Kempen, das zu den bedeutendsten Stadtarchiven am Niederrhein zählt. Seine rund 2000 Urkunden reichen bis zum Jahr 1233 zurück, die Aktenüberlieferung setzt im 15. Jahrhundert ein.



Die Kempener Burg, in der das Viersener Kreisarchiv untergebracht ist

Ob und wenn ja wie die Kommunalarchivpflege durch das Kreisarchiv für die seit 1970 entstandene Überlieferung fortgeführt werden soll, steht allerdings als offene Frage zur Beantwortung an. Für alle Gemeinde- und Stadtarchive liegen moderne Findbücher vor, die zum Teil auf der Internetseite des Archivs „www.kreis-viersen.de“ eingesehen werden können. Diese Findbücher geben auch dem auswärtigen Interes-

sarbeit. Für die Restaurierung beschädigter Akten ist im Kreisarchiv Viersen eine Werkstatt vorhanden.

So „schön“ für den Historiker und Archivar die Arbeit mit historischen Quellen ist, so sehr hat sein Augenmerk auch der Übernahme neuer Akten aus der Registratur der Verwaltung zu gelten. Das Kreisarchiv Viersen hat als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung ein Zwischenarchiv eingerichtet, in das die für die Aufgabenerfüllung nicht ständig benötigten Akten frühzeitig aufgenommen und bis zum Ablauf der Fristen aufbewahrt werden. Dieses Zwischenarchiv umfasst zurzeit rund 1300 Regalmeter. Über die Auswahl der dann dauernd aufzubewahrenden Akten entscheidet das Archiv.

Über den Aktenbestand hinaus baute das Kreisarchiv umfangreiche archivische Sammlungen auf. Die Zeitungssammlung reicht bis 1834 zurück und kann im Original oder auf Film benutzt werden. Die Fotosammlung mit rund 50.000 Aufnahmen wird derzeit digitalisiert und steht so mit modernen Reproduktions- und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung. Die Plakatsammlung setzt im Wesentlichen mit der Nachkriegszeit ein. Die am häufigsten benutzte Sammlung ist die der Kirchenbücher, die in Fotografie für nahezu alle Kirchengemeinden



Auch die Nachlässe von Politikern gehören zum Sammlungsgut des Viersener Kreisarchivs. Hier übergibt der ehemalige Bundestagsabgeordnete Walter Schöler (Mitte) seine Akten an Kreisarchivar Dr. Gerhard Rehm (links) und den Kulturdezernenten des Kreises Viersen, Professor Dr. Leo Peters (rechts).

senten einen ersten Überblick über die Archivalien. Ein Findbuch für die bisher verzeichneten rund 23.000 Kreisakten ist in

des Kreisgebietes für die Zeit von etwa 1600 bis 1800 vorhanden sind. Dementsprechend zählen die Familienforscher zu

den größten Benutzergruppen des Kreisarchivs. Den Archivbesuchern steht eine landesgeschichtliche Bibliothek von mehr als 30.000 Bänden zur Verfügung.

Wie die Sicherung und Erschließung von Archivalien hat auch deren Erforschung eine lange Tradition im Kreis Viersen. Seit 1950 erscheint jährlich das Kreisheimatbuch, das sich wegen seiner wissenschaftlichen Fundierung zu einer auch überregional beachteten Zeitschrift entwickelt hat. Es bietet vor allem den Heimat- und Ortshistorikern, aber auch den professionellen Forschern ein Forum zur Veröffentlichung

ihrer Ergebnisse und stellt einen zusätzlichen Anreiz für die Beschäftigung mit Geschichte dar. Eng verbunden mit dem Kreisarchiv ist auch die Schriftenreihe des Kreises Viersen. Seit 1951 erscheinen Monographien und Sammelbände zu historischen und kunstgeschichtlichen Themen. In diesem Jahr wird der 47. Band vorgelegt.

Die Konzentration der Archivalien in der Kempener Burg hat sich unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewährt. Das Kreisarchiv Viersen versteht sich als die zentrale Institution für regio-

nal-, kreis- und ortsgeschichtliche Forschung und deren Vermittlung im Rahmen der historischen Bildungsarbeit. Seine Aufgabe ist die Förderung heimatkundlicher Bestrebungen und die Beratung jedes geschichtsinteressierten Bürgers. All dies kann aber nur geleistet werden, wenn die Grundlage jeder historischen Arbeit, die Sicherung, Ordnung und Erschließung der Quellen, geleistet wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Das Westfälische Landestheater (WLT): Mit Profil und Historie zum Erfolg

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Heimat von vier Landestheatern: dem Westfälischen Landestheater (WLT) mit Sitz in Castrop-Rauxel, dem Landestheater Detmold, dem Landestheater Burghofbühne in Dinslaken und schließlich dem Rheinischen Landestheater in Neuss. Der Begriff Landestheater bedeutet, dass das Theater mit seinem Programm auf Reisen geht und in jenen Städten und Gemeinden spielt, die über kein eigenes Theater verfügen. Gebucht wird das Programm der Landestheater von Kulturverbänden, -vereinen, -ämtern oder sonstigen Veranstaltern, die sich anhand des Spielplans und/oder gestützt auf gute Erfahrungen für eine Aufführung entscheiden. Die „wandernde“ Theaterarbeit ist nicht nur auf NRW begrenzt; in Einzelfällen – wie beim WLT üblich – gibt es Abstecher auch nach Hessen, ins Saarland, nach Baden-Württemberg, Luxemburg oder in die Schweiz.

Die Aufführungen des Westfälischen Landestheaters allein in Castrop-Rauxel – hier finden die Premieren statt – werden jährlich von 16.000 Zuschauern besucht. Darüber hinaus erreichte die Landesbühne 2004 bei ihren Gastspielen über 67.000 Zuschauer. Derzeit zählt das WLT 430 Abonnenten, die überwiegend aus dem Kreis Recklinghausen stammen. Pro Jahr gelangen 15 Premieren in Castrop-Rauxel zur Aufführung. Am Europaplatz verfügt das WLT über zwei Spielorte: die Stadthalle mit 570 Sitzplätzen (21 Aufführungen pro Jahr) und das WLT-Studio mit 94 Plätzen (51 Aufführungen pro Jahr).

Kinder- und Jugendtheater

Das WLT bietet mit seinem Abendtheater und der eigenen Sparte Kinder- und Jugendtheater einen pluralistischen Spielplan für kleine und große Bühnen, sogar für Klassenzimmer oder Kindergärten. Neben Klassikern, musikalischen Aufführungen, Boulevardstück, Krimi, zeitgenössischem Stück, modernen Klassikern und einem Stück mit Experimentiercharakter werden Aufführungen für Kinder und Jugendliche der verschiedenen Altersgruppen gezeigt.

Abgerundet wird der WLT-Spielplan durch Angebote der Theaterpädagogik. Schwerpunkt ist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Theater. Mit Vorbereitungen und szenischen Einführungen

und Nachgespräche mit den Künstlern und anderen Beteiligten zeigen hautnah den Arbeitsalltag am Theater. Das theaterpädagogische Angebot richtet sich aber auch an Lehrer und enthält Hilfestellungen für deren eigene Theaterarbeit.



Auch open air ist das WLT ein Publikumsmagnet.

(Foto: Volker Beushausen)

innerhalb der Klasse wird ein persönlicher Zugang zu dem Erlebnis Theater geschaffen. Probenbesuche, Theaterführungen

Zum Westfälischen Landestheater gehören auch die Angebote KINDERCLUB, JUGENDCLUB und GENERATIÖS. Im Jugendclub treffen sich regelmäßig Jugendliche ab 16 Jahren, um ihre schauspielerischen Fähigkeiten unter Anleitung auszubilden. Zum Ende der Spielzeit wird die erarbeitete Inszenierung im WLT-Studio am Europaplatz aufgeführt. In der generationenübergreifenden Theatergruppe GENERATIÖS finden sich Spielbegeisterte von 17 bis 76 Jahren zusammen. Die unterschiedlichsten

Schauplätze, zum Beispiel ein ehemaliger Zechenturm, ein altes Schiffshebewerk oder eine Kneipe werden von GENERATIO-ÖS als Kulisse für die Aufführungen genutzt. Im KINDERCLUB können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren Theaterluft schnuppern.

Freilichtbühne und Freilichttribüne

Seit Sommer 2002 verfügt das WLT über eine komplette Freilichtbühne mit Spielfläche und -tribüne und sichert maximal 500 Zuschauern eine optimale Sicht auf das Bühnengeschehen. Die universell einsetzbare Freilichtspielstätte ist ein ideales Medium, um gerade in den Sommermonaten die Menschen zu einem außergewöhnlichen Theatererlebnis einzuladen. Freilichtaufführungen sind für Zuschauer und Schauspieler gleichermaßen immer wieder ein unvergessliches Erlebnis. Der Event-Charakter einer Freilichtaufführung lockt überdies nicht nur den traditionellen Theaterbesucher, sondern spricht zudem jene Menschen an, die eher selten ins Theater gehen. Unter dem Motto „Bühne raus...! Drei Tage Theater im Freien“ findet all-

jährlich am letzten August-Wochenende auf dem Altstadtmarktplatz in Castrop-Rauxel das WLT-Freilichttheater-Fest statt. Zu sehen gab es unter anderem die Musicals DER MANN VON LA MANCHA, HIMMEL AUF ERDEN und MÜTTER sowie DER 35. MAI oder KONRAD REITET IN DIE SÜDSEE und WICKIE UND DIE STARKEN MÄNNER, letztere Musicals für Kinder. In 2006 präsentiert das Westfälische Landestheater gleich drei Produktionen: Das Fußball-Gospel-Musical ICH HABE FERTIG, die 70-er-Jahre-Revue LICHT AUS – SPOT AN und das Kinderstück MICHEL AUS LÖNNEBERGA.

Historisches

Am 25. September 1933 wurde das Westfälische Landestheater e.V. als Einspartenbetrieb in Paderborn gegründet. Ein Theater als Treffpunkt für öffentliche Kommunikation. Den Bürgern in den theaterlosen Städten der Provinz Westfalen und angrenzenden Gebieten, sollen die Möglichkeit geboten werden öffentlich zu politisieren, sich zu streiten, zu bilden oder einfach nur ihrem Amusement nachzugehen. Während des Zweiten Weltkriegs wird das

verschiedenen Spielorte gut zu erreichen. Auf einer gemeinnützigen Grundlage aufgebaut, will das WLT nicht verdienen, sondern der Pflege der Kunst und Unterhaltung dienen, gegen den Starkult und für Ensemblearbeit, wider seichte Unterhaltungsware und für qualitätsvolle Theaterkunst. Im Februar 1947 dann der herbe Rückschlag. Ein Feuer vernichtet den gesamten Fundus des WLT. Nur mit Mithilfe der Castrop-Rauxeler Bevölkerung kann das WLT nach kurzer Zeit seinen Betrieb wieder aufnehmen. Im Laufe der nächsten Jahre ent-



Abwechslungsreiches Programm auf den Bühnen des WLT

(Fotos: Volker Beushausen)



WLT auf Grund höheren Befehls geschlossen. Aber zwei Jahre später 1946 plant die Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen das WLT wieder ins Leben zu rufen. Paderborn, in den Kriegsjahren völlig zerstört, scheidet als Sitz aus. Am 12. Dezember 1946 ist es dann soweit. Das Westfälische Landestheater konstituiert sich neu in der Stadt Castrop-Rauxel. Ein altes Kino bietet sich als Spielort an und es stehen genügend Wohnungen für die Theaterleute zur Verfügung. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass der Standort für eine Reisebühne geradezu ideal ist: im Zentrum des Landes, am Schnittpunkt zweier Autobahnen gelegen, sind von hier aus die

wickelte sich das WLT zum engagierten Volkstheater im Revier und erhält den Beinamen „Rotes Theater“. In den 60er und 70er Jahren dient die Alte Feuerwache als Domizil. Bis das WLT 1974 seinen endgültigen Standpunkt am Europaplatz findet. Der vom dänischen Designer und Architekten Arne Jacobsen entworfene Platz nebst Gebäuden bildet das Zentrum zwischen dem Rathaus, der Europahalle und der Stadthalle. Seit 1977 besitzt das WLT als einziges Landestheater die Sparte Kinder- und Jugendtheater (KJT).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Kultur im Erlebnisraum Rhein-Erft: Die KunstTage Rhein-Erft

Die KunstTage Rhein-Erft, die inzwischen über die Grenzen an Rhein und Erft bekannt sind, finden in diesem Jahr zum 18. Mal in der Abtei Brauweiler statt. Teile der Abtei (Kirche, Kreuzgang und der Kapitelsaal) stammen noch aus der Romanik und sind weitgehend gut erhalten. Dieses an sich schon eindrucksvolle Ambiente eignet sich hervorragend zur Präsentation gerade der zeitgenössischen Kunst. Daher verwandelt sich am ersten Wochenende im September (1.-3. September 2006) die Abtei in eine riesige Galerie. Rund 40 Künstlerinnen und Künstler haben Gelegenheit, ihre Werke auszustellen. Eine Jury hat aus den eingegangenen Bewerbungen (Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Installationen) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt. Diese Aufgabe ist nicht immer ganz leicht, da eine breite und qualitativ hochwertige Vielfalt zur Auswahl steht.

Ziel dieser KunstTage ist, Künstlerinnen und Künstlern aus der Region, aber auch weit darüber hinaus bis in andere europäische Länder die Gelegenheit zu geben, sich einem größeren Publikum vorzustellen. Den Besuchern dieser KunstTage

darüber hinaus Gelegenheit geboten, sich untereinander auszutauschen, Erfahrungen und Anregungen weiterzugeben.

Durch eine kreative Kinderbetreuung haben insbesondere junge Besuchern die Möglichkeit, spielerisch den ersten Kontakt mit Pinsel, Farbe und Leinwand zu erfahren. Andere künstlerische Grundformen werden ebenfalls erlebbar gemacht. Der kindlichen Phantasie wird freien Lauf gelassen.

Im Kaisersaal, der sich hervorragend für die Aufführung klas-



Rhein-Erft soll eine abwechslungsreiche, hochwertige Ausstellung geboten werden. Mit dieser Kunstaussstellung sind nicht nur Kunstkenner und -kritiker angesprochen, sondern auch bei den „Kunstlaien“ soll Interesse für die zeitgenössische Kunst geweckt werden. Für den Betrachter ist es nicht immer ganz einfach, den rechten Zugang zu den gezeigten Werken zu finden; die lockere Atmosphäre soll es den Besucherinnen und Besuchern, die wenig oder gar keine Berührung zur Kunst haben, ermöglichen, erste Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln. Hierfür bietet das wunderbare Ambiente der Abtei Brauweiler genügend Raum, um mit den Kunstschaffenden das Gespräch zu suchen und über ihre Arbeiten in den Dialog zu treten. Die KunstTage sollen zeigen, dass es – gerade abseits der Kunstmuseen – sehr viele Künstlerinnen und Künstler gibt, deren Werke betrachtens- und diskussionswert sind. Den Kunstschaffenden wird



sischer Musik eignet, wird ebenso wie im Prälatorhof ein musikalisches Rahmenprogramm präsentiert. Wissenswertes über die ehemalige Benediktinerabtei St. Nikolaus, einer der wenigen noch erhaltenen mittelalterlichen Klosteranlagen im Rheinland, erfährt man bei den angebotenen Führungen. Bei einem Ausflug durch die verschiedenen Kulturrichtungen Kunst, Musik und Heimatkunde sollen die jeweiligen Anhänger eines Bereiches auch für das andere Kulturgebiet interessiert werden.

Klassische Musik im Rhein-Erft-Kreis

Kaum eine Region hat so viel klassische Musik zu bieten wie der Rhein-Erft-Kreis. Im Rhein-Erft-Kreis bieten die verschiedenen Veranstalter ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot an klassischer Musik. Die Brühler Schlosskonzerte beispielsweise sind weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannt. Nähere Informationen finden sich hier unter www.schlosskonzerte.de. Auch der Erftkreiszyklus, in dem klassische Konzerte in den Schlössern und Burgen im Rhein-Erft-Kreis aufgeführt werden, begeistert die Musikfreunde. Ausverkaufte Säle sind immer garantiert. Veranstaltet wird die Musikreihe vom Hürther Musikseminar. Weitere Infos unter www.erftkreiszyklus.de. Die Classic Nights in der Abtei Brauweiler, durchgeführt vom Freundeskreis der Abtei rundet die Klassikreihen ab. Hier gibt es nähere Informationen unter www.abtei-brauweiler.de.

KulturNetz Rhein-Erft

Mit dem KulturNetz Rhein-Erft auf www.rhein-erft-kreis.de bietet der Rhein-Erft-Kreis die Möglichkeit, sowohl als Kulturschaffender als auch als Kulturinteressierter die Kultur an Rhein und Erft zu erleben und mitzugestalten. Kulturinteressierte haben die Möglichkeit, sich umfangreiche Informationen über das Kulturgeschehen im Rhein-Erft-Kreis zu verschaffen. Kulturschaffende können sich im KulturNetz mit ihrer Arbeit darstellen und Weblinks oder Artikel einreichen, um auf bestimmte, kulturell bedeutende Ereignisse hinzuweisen. Kulturtermine können recht einfach eingestellt werden. Diese Seiten haben das Ziel, dem Kulturangebot im Rhein-Erft-Kreis mit seinen kulturaktiven Kommunen den Stellenwert einzuräumen, der ihm aufgrund seiner attraktiven Kulturgüter, Kulturschaffenden und Kulturaktivitäten zusteht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Den Mühlenkreis zum Leuchten bringen: LandArt-Festival 2006 lädt zu sommerlichen Entdeckungsreisen mit Nachtprogramm

Am 15. Juli 2006 hebt sich zum vierten Mal der Vorhang zum LandArt-Festival im Mühlenkreis Minden-Lübbecke. Sechs Wochen lang, vom 15.7. bis zum 28.8.06, steht die Region mit einem einzigartigen Kulturprogramm im Rampenlicht. Einzigartig, weil hier der Charme einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit seinen Mühlen, seinen alten Landsitzen, seinen Fluss- und Wiesenlandschaften und seinen Fachwerkhäusern mehr als nur Kulisse für Veranstaltungen und kreative Projekte ist. Einzigartig auch, weil die rund einhundert Konzerte, Lesungen, Workshops, Kunstausstellungen und historischen Präsentationen zu einem großen Teil von privaten Veranstaltern auf die Beine gestellt werden. Viele von ihnen gehören zu der 1999 entwickelten „LandArt-Route“, die beispielhaft das reiche kulturelle Leben zwischen Kunst und Lebensart dokumentiert und die ein touristischer Anziehungspunkt erster Güte ist.

Netzwerke im besten Sinne – zwischen Künstlern und Gartenbesitzern, zwischen Kunsthandwerkern und Mühlenvereinen, zwischen Schlosseigentümern und Theatergruppen, zwischen Dorfgemeinschaften und Gastronomen, zwischen Firmen und Handwerksbetrieben sorgen für ein Programm, das sich in seiner Vielfalt und seiner Originalität sehen lassen kann. Wer immer noch glaubt, dass auf dem „platten Land“ Kultur nur rückwärtsgerwandt gepflegt und genossen wird, der wird hier schnell eines Besseren belehrt. Nicht nur, weil im Mühlenkreis eine beachtliche Anzahl höchst engagierter Kulturschaffender und Kulturinteressierter tätig ist. Auch die Heimat- und Mühlenvereine zeigen sich aufgeschlossen neuen Ideen und Entwicklungen gegenüber.

So beweist das Schwerpunktprojekt des diesjährigen Festivals, der „Lichtparcours“, wie Tradition und Innovation miteinander eine enge Verbindung eingehen können. Den Auftakt bildet eine spektakuläre Licht-Inszenierung an der Porta Westfalica: Die beiden Landmarken auf dem Weser- und dem Wiehengebirge, die tagsüber eindrucksvoll die Pforte zum norddeutschen Tiefland mit dem Weserdurchbruch markieren, werden in der Nacht zum 15. Juli in ein blaues Licht getaucht. Dem schließen sich einzelne Licht-Aktionen an.

Eine Route aus Licht-Stationen, geplant und gestaltet von Licht-Designern, wird den Mühlenkreis in ein neues Licht rücken und neue Wahrnehmungsmöglichkeiten

eröffnen. Auf die Schmuckstücke der Region zum Beispiel, auf die Mühlen. Denn an sechs Mühlen werden während des Festivals „Licht.Einfälle“ inszeniert, die Alt-Vertrautes faszinierend anders und ungewohnt erscheinen lassen. Was auch eine Form der Liebeserklärung darstellt, der sich auch zahlreiche andere Mühlen in einem wunderbaren Nachtprogramm rund um den 12. August anschließen. Denn bei der „Nacht der Mühlen“ kann man an vielen Standorten über den Kreis



verteilt erleben, wie sich mit den vielfältigsten Formen von Licht spielen lässt und wie man die Sommernacht auf besondere Weise genießen kann.

Die Anfang Juni erscheinende Veranstaltungsbroschüre, das LandArt-Magazin, spiegelt das große Spektrum des diesjährigen Kulturprogramms wider. Neben dem Lichtparcours sind die offenen Gärten mit ihrem Angebot „Gartenkunst und Kunst im Garten“ wieder dabei, das schon beim letzten Festival als Besuchermagnet fungiert hat. „Klangwelten mit Ambiente“ verweisen auf besondere, hörbare Genüsse, „Schau-Plätze“ auf die Orte, an denen sich vor allem Auge, Phantasie und Verstand wunderbar ergehen können. Unter „Ausgeleuchtet – Kulturorte (wieder) neu

entdeckt“ findet man Lesungen im Eisenbahnwaggon ebenso wie Theateraufführungen im Bergwerk und hochkarätige Bläsermusik im privaten Schlosshof. „Texte, Szenen und Kulissen“ stellen vor allem das Wort und seine vielfältigen literarischen Gestaltungen in den Mittelpunkt. „Lebendige Geschichte“ möchte anhand mancher Museen, aber auch der Präsentation alter Handwerkstraditionen deutlich machen, wie wichtig die sinnliche Erfahrung von und das Wissen über Geschichte für die Identität und die Zukunft der Region ist. „Vielfalt der schönen Dinge“ gibt einen Einblick in die Palette der Kunstmärkte und der Ateliers von Kunsthandwerkern, und unter „LandArt aktiv“ ist ein äußerst differenziertes Spektrum an Möglichkeiten versammelt, wie man unter fachlicher Anleitung kreativ und sachkundig werden kann.

Mit einem aufregenden Abschlussprogramm am 26. August wird der Vorhang wieder zugezogen: Wiederum ist dann die „Porta Westfalica“ Protagonistin einer Licht-Inszenierung. Ein gigantisches Lichtzeichen aus Laser-Strahlen – in einer Stärke, wie sie bisher kaum zur Anwendung gekommen ist – wird optisch die Lücke zwischen Weser- und Wiehengebirge schließen, ein Licht-Portal schlagen, während sich das Wesertal mit einem wunderbaren Feuerwerk füllt: Bilder, die nachhaltig wirken dürften. Mit einem ausgelassenen Fest mit Musik für alle Generationen auf einer Open-Air-Bühne in den Weserauen geht dann das LandArt-Festival 2006 zu Ende.

Informationen unter www.landart-festival.de oder beim Mühlenkreis Minden-Lübbecke, Tel. 0571/807 2317

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Kommunale Kulturaufgaben am Beispiel des Rhein-Sieg-Kreises

Von Rainer Land,
Leiter der Kulturabteilung des Rhein-Sieg-Kreises

Die Aufgabe, die Kulturarbeit eines Kreises zu beschreiben, beginnt mit einem Rechtfertigungsproblem. Während der kulturelle Auftrag einer Stadt oder Gemeinde – bei aller Diskussion um das „Wie“ – im Grundsatz unumstritten ist, macht man bei einem überörtlichen Gemeindeverband, wie der Kreis einer ist, mitunter bereits hinter dem „Ob“ gerne ein Fragezeichen. Kultur, so heißt es dann, sei vorrangige Aufgabe der Städte und Gemeinden, der Kreis habe auf diesem Feld der freiwilligen Aufgaben nichts zu suchen. Abgesehen davon, dass man dieses Argument jeder „höheren“ Gebietskörperschaft entgegenhalten könnte, die sich kulturell betätigt (und das tut jede staatliche und kommunale Ebene), ist es auch sachlich nicht richtig. Das sich aus Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes ergebende Kulturstaatsprinzip, das auch die kommunale Selbstverwaltung gleich welcher Ebene bindet, schützt nicht nur Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre vor staatlicher Einflussnahme, sondern verpflichtet die öffentliche Hand auch zur aktiven Unterstützung. Seinen Niederschlag findet dieses Prinzip in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Artikel 18 Abs. 1: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“) und – bezogen auf die kommunale Ebene – in gleich lautenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kreisordnung, wonach Gemeinden und Kreise „innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ schaffen. Damit ist Kulturarbeit gleichrangiger Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge.

Das Kulturstaatsprinzip erlaubt mithin nicht nur das kulturelle Engagement des Kreises, sondern verlangt es sogar. Im Rahmen seiner originären Zuständigkeit für die überörtlichen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung ist der Kreis in gleicher Weise für die Kultur verantwortlich, wie es die Gemeinden auf örtlicher Ebene sind. Die konkrete Ausgestaltung dieses Auftrags, auch die Frage, welchen (Teil-)Aufgaben sich der Kreis im Einzelnen zuwendet, ist dabei anhand der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen des Kreises zu entscheiden.

Hieraus ergibt sich für den Kreis ein aus den jeweiligen örtlichen und regionalen Verhältnissen erwachsender Bestand kultureller Aufgaben, dessen konkrete Ausgestaltung im Rhein-Sieg-Kreis Gegenstand dieser Betrachtung ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Kreis sich aus den Feldern herauszuhalten hat, die seine 19 kreisangehörigen Kommunen sinnvoll und ausreichend bestellen. Deshalb hat der Rhein-Sieg-Kreis zum Beispiel kein eigenes Museum, er unterhält keine Volkshochschule, er ist nicht Träger einer Musikschule. Dies alles ist auf gemeindlicher Ebene sehr gut aufgehoben und wird zum Teil in kommunaler Zusammenarbeit gestaltet. Der Kreis ist aber dann gefragt, wenn der übergemeindliche Charakter einer Aufgabe dies erfordert und wenn sich die Notwendigkeit ergibt, ergänzend zu den gemeindlichen Aktivitäten oder ausgleichend in der Unterstützung einzelngemeindlicher Aufgaben tätig zu werden.

Die nachfolgende Darstellung richtet den Blick in erster Linie auf die Arbeit der Kulturabteilung der Kreisverwaltung. Kulturarbeit ist es darüber hinaus natürlich auch, wenn das Archiv das kulturelle Gedächtnis des Kreises bewahrt und erschließt, wenn die Planungsabteilung den Wettbewerb *Unser Dorf hat Zukunft* durchführt, wenn der Kreis die Gedenkstätte Landjuden an der Sieg unterhält,

Strukturprogramm *Regionale 2010* beteiligt. Dies soll in diesem Rahmen jedoch außer Betracht bleiben.

Förderung von Kunst und Kultur auf Kreisebene

Einige Organisationen wenden sich kreisweiten kulturellen Aufgaben zu. Das Betätigungsfeld des *Kunstvereins* für den



Die Preisträgerkonzerte von *Jugend musiziert* finden regelmäßig im Kreishaus statt.
(Foto: Katja Eschmann)

wenn die Landschaftsbehörde sich mit der Entwicklung der Kulturlandschaft befasst oder wenn der Kreis sich an dem

Rhein-Sieg-Kreis umfasst das ganze Kreisgebiet. Gleiches gilt unter anderem für den *Geschichts- und Altertumsverein*

für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis und für die Verbände des Chor- und Musikwesens. Hier versteht es sich von selbst, dass der Kreis gefragt ist, wenn es um öffentliche Unterstützung geht. Der Rhein-Sieg-Kreis leistet hier finanzielle und teilweise auch organisatorische Hilfen: durch regelmäßige Zuwendungen, etwa für den Geschäftsbetrieb der beiden genannten Vereine und für das Kunst- und Kulturhaus *Pumpwerk* des Kunstvereins, durch Jubiläumszuwendungen bei Gesangsvereinen, durch Zuschüsse und Hilfestellungen im Einzelfall, zum Beispiel bei kreisweiten Chor- und Musikereignissen, und auch, indem er den Regionalwettbewerb *Jugend musiziert* zu einem großen Teil finanziert und bei dessen Organisation zur Seite steht. Darüber hinaus ist es bislang immer möglich gewesen, wenn auch in einem bescheidenen Umfang, andere Kulturereignisse und im Einzelfall auch Einrichtungen mit überörtlicher Ausstrahlung ergänzend zu unterstützen. Der Rhein-Sieg-Kreis versteht sich dabei auch als „Scharnier“ beispielsweise zur Kulturförderung der Kreissparkasse Köln oder zur Regionalen Kulturförderung des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland und bringt sich hier aktiv ein.

Das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises – Träger kultureller Identität

Der Rhein-Sieg-Kreis ist in seiner heutigen Gestalt das Ergebnis der kommunalen Neuordnung von 1969, als dem Siegkreis Teile des aufgelösten Landkreises Bonn zugefügt wurden. Er umfasst Gebiete mit unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten, voneinander abweichenden historischen Bezügen und Entwicklungen sowie differenzierter regionaler Ausrichtung. Gleichwohl – oder gerade deshalb – ist ihm daran gelegen, den Kreis als Gesamtheit und als gemeinsamen Kulturraum mit seinen spezifischen Prägungen erfahrbar zu machen. Diesem Ziel dient das seit 1986 herausgegebene Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises, das seit 2001 in hochwertiger

künstlerischer Gestaltung und Ausstattung erscheint. Es vereint unter einem jährlich wechselnden Schwerpunkt Vergangenheit und Gegenwart. Rückblickende Betrachtungen und aktuelle Darstellungen stehen gleichberechtigt nebeneinander.



Mit Unterstützung auch des Rhein-Sieg-Kreises konnte das Besucherbergwerk „Grube Silberhardt“ geöffnet werden.

(Foto: Pressestelle Rhein-Sieg-Kreis)

Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreis – Leuchtturm im Rheinland

Seit 1979 vergibt der Rhein-Sieg-Kreis alle zwei Jahre einen Kunstpreis. Nach zehn Vergaben, bei denen der Preis Künstlerinnen und Künstlern aus dem Rhein-Sieg-Kreis vorbehalten war, wagte der Kreis 2002 den Schritt über die Kreisgrenzen hinaus und öffnete den Wettbewerb für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Rheinland, somit aus großen Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Dabei ging der Kreis eine Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland ein, dessen *Rheinisches Landesmuseum Bonn* die Preisträgerausstellung ausrichtet. Der *Rheinische Kunstpreis* ist mit 20.000 Euro einer der höchst dotierten Preise seiner Art in Deutschland. Mit ihm wurden bislang die Künstlerinnen Sonia

Knopp (Köln) und Gabriele Pütz (Bad Honnef) ausgezeichnet. Die dritte Vergabe steht in diesem Jahr an.

Warum unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis das Bonner Beethovenfest?

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit der Bundesstadt Bonn, die er fast vollständig umschließt, und der unmittelbar angrenzenden Metropole Köln eng und vielfältig verflochten. Kultur macht an den kommunalen Grenzen nicht Halt, sie wird regional erlebt. In diesem Sinne ist das seit 1999 wieder regelmäßig stattfindende *Internationale Beethovenfest Bonn* ein regionales Ereignis, das nicht nur in den Rhein-Sieg-Kreis hinein strahlt, sondern auch an ausgewählten Standorten im Kreisgebiet stattfindet. In Anerkennung dieser Bedeutung und als Ausdruck regionaler Zusammenarbeit leistet der Rhein-Sieg-Kreis seit einigen Jahren einen jährlichen Zuschuss zu dem Festival.

Die Kreisbibliothek geht neue Wege

Aufgrund der Stärke seiner Kommunen unterhält der Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisbibliothek lediglich eine eigene Einrichtung auf dem engeren Gebiet der Kultur. Das aus der früheren Kreisbildstelle hervorgegangene Medienzentrum des Kreises, dessen Tätigkeit in erster Linie auf die Schulen ausgerichtet ist, soll an dieser Stelle außer Betracht bleiben. Die damals im Kreishaus untergebrachte Bibliothek lief in



Auf Burg Windeck werden Kulissen für ein Theaterstück aufgebaut.

(Foto: Rainer Land)

den 90er Jahren Gefahr, den Anschluss an die Entwicklung im Bibliothekswesen und damit ihre Existenzgrundlage zu verlieren. Den Ausweg bot eine langfristig angelegte

Kooperation mit der neu entstandenen Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Seit 2000 werden die Büchereien der FH und des Kreises als *Hochschul- und Kreisbibliothek* im Verbund geführt. Unter der Personalhoheit und weitgehender inhaltlicher Verantwortung der Fachhochschule übernahm die gemeinsam getragene Einrichtung die Aufgaben einer Mittelpunktbibliothek mit den Schwerpunkten der gehobenen Sachbuchversorgung und der Fernleihe. Die Bibliothek im Kreishaus wurde aufgelöst, ihr Medienbestand, soweit er in das Profil der neuen Einrichtung passte, übernommen. Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet der Fachhochschule in definiertem Umfang Personalkosten (zwei Stellen) und die Kosten des weiteren Bestandsaufbaus. Die Bibliothekstatistik unterstreicht eindrucksvoll den Erfolg dieser Zusammenarbeit.

Der Kreis als Burgherr

Eine besondere Position nimmt die Burgruine Windeck ein. Die Überreste der im 17. Jahrhundert zerstörten Burg kamen

1962 in den Besitz des Kreises. Sie spielte als Sitz eines bergischen Amtes eine große Rolle in der historischen Entwicklung des östlichen Kreisgebietes und ist heute ein touristischer Anziehungspunkt. Seit Ende der 80er Jahre erforscht und konserviert der Kreis die Anlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windeck und der Arbeitsverwaltung. Standen zunächst archäologische Arbeiten im Vordergrund, so konzentrieren sich die Aktivitäten seit einigen Jahren auf die Sicherung und das Inwertsetzen der Burgruine, die inzwischen wieder für Kulturveranstaltungen genutzt werden kann. Neben die Aspekte der Kulturförderung treten hier Gesichtspunkte der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Arbeitsförderung in einem besonders strukturschwachen Bereich des Kreises.

Kulturarbeit in Zeiten knapper Kassen

Der Rhein-Sieg-Kreis gibt für seine Kulturarbeit, wie sie hier zusammenfassend

(aber nicht erschöpfend) dargestellt wurde, unter Einbeziehung der Personalkosten auch der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Denkmalschutzes rund 590.000 Euro (Verwaltungshaushalt, Entwurf 2006) aus. Dies sind rund 1,4 Promille (!) des Gesamtvolumens. Niemand behauptet ernsthaft, hier einen Schlüssel zur Lösung der Finanzprobleme zu finden (der Rhein-Sieg-Kreis befindet sich im Haushaltssicherungskonzept). Gleichwohl ist es immer notwendig, den Wert der Kulturarbeit herauszustellen. Kultur ist kein Luxusgut, sondern gehört zum täglichen Brot. Mit allen kommunalen und staatlichen Ebenen, aber auch mit privaten und institutionellen Förderern (die Kreissparkasse Köln und ihre Stiftungen spielen dabei im Rhein-Sieg-Kreis eine herausragende Rolle) dazu beizutragen, dass dieses tägliche Brot nicht vertrocknet, ist und bleibt unsere Aufgabe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Paderborns Kreismuseum Wewelsburg zeigt mittelalterliche Pflanzenkunde in Burgsaal und Burggarten

Zwei Perlen alter Heilkunde führt eine Sonderausstellung des Kreismuseums Wewelsburg zusammen: Das Anholter-Moyländer Kräuterbuch von 1470 und die barocke Jesuitenapothek e Büren, ergänzt um weitere Exponate. Ein Kräutergarten verwöhnt die Sinne; Kinder können experimentieren.

Eine Ausstellung um ein mittelalterliches Kräuterbuch im Kreismuseum Wewelsburg erscheint auf den ersten Blick ein wenig überraschend. Waren Heilkräuter im Mittelalter nicht eher eine Spezialgebiet für Mönche? Wuchsen solche Gewächse nicht nur in Klostergärten und was hat das alles mit der Wewelsburg zu tun? Bernhard Wissing, stellvertretender Landrat des Kreises Paderborn, gelang es gleich zu Beginn der Ausstellungseröffnung, die unausgesprochenen Fragen der rund 150 geladenen Gäste zu beantworten. „Es geht um Apotheken“, so Wissing. Denn das Kreismuseum Wewelsburg beherbergt in seinen Räumlichkeiten seltene Ausstattungsstücke der zweitältesten Apotheke des Hochstifts, die 1651 an die Jesuiten übergang. Die Jesuiten standen im wissenschaftlichen

Austausch mit ihren Kollegen in europäischen und außereuropäischen Niederlassungen des Ordens und gelten als Wegbereiter der Pharmakologie und einer weltumspannenden „Wissensgesellschaft“. Jedoch bis in das 12. Jahrhundert hinein war Medizin und damit auch Kräuterheilkunde eine Sache der Klöster, bis dann im Zuge innerkirchlicher Reformen ärztliche Tätigkeiten den Klostergeistlichen verboten wurden. Weltliche Medizinschulen etablierten sich.

Die aus EU-Mitteln (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) geförderte Sonderausstellung „Pflanzenkunde im Mittelalter“, die bis zum 30. Juli 2006 stattfindet, führt somit heilende Welten zusammen: „Wir fügen die großen Perspektiven, die die Ausstellung zum mittelalterlichen Kräuter-

buch eröffnet, indem sie die Wege des Wissens von der Spätantike über den arabischen Raum und jüdische Gelehrte in das lateinische Abendland aufzeigt, mit der Wissensgesellschaft der Jesuitenapothek e der Frühen Neuzeit zusammen“, so Wissing. „Star“ der Ausstellung ist die um 1470 entstandene Abschrift eines Kräuterbuches des Münchner Arztes Johannes Hartlieb. Das Anholter-Moyländer Kräuterbuch aus der Fürstlich Salm-Salm'schen Bibliothek der Wasserburg Anholt am Niederrhein mit seinen 172 farbigen Illustrationen zählt zu den bedeutendsten medizinischen Werken des Mittelalters. Seine Texte behandeln Anwendung und Wirkungen der Arzneien.

Der stellvertretende Künstlerische Direktor der Stiftung Museum Schloss Moyland, Dr.

Ron Manheim, betonte im Rahmen seiner Einführung, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werk neue Einblicke in die Arzneimittelgeschichte

ausstellung den Profilen der Kulturregion Ostwestfalen-Lippes, „Kultur, Natur und Gesundheit“ sowie „Begreifbare Geschichte“ zuordnen lasse und lobte auch die

regionale, kulturelle Zusammenarbeit. So haben die Studentinnen der Universität Paderborn unter Leitung von Professorin Dorothea Reese-Heim im Rahmen ihrer fachpraktischen Examenprüfung „Textilgestaltung“ die mittelalterliche Vorstellungen von Pflanzen, Tieren und Mineralien auf farbenprächtige Fahnen gebannt, die den Zugang zum Ausstellungsgeschehen säumen. In vier Beeten haben Schüler des Gregor-Mendel-Berufskollegs den „Wurzgarten“ des Jesuitenkollegs Büren rekonstruiert. Junggärtner des Kreises Paderborn pflanzten

eine Kräuterspirale für Küchenkräuter. Als Plan für die Anlage dienten neben dem Kräuterbuch auch Schriften der Hildegard von Bingen. Im Südwestturm der einzigen Dreiecksburg Deutschlands stempeln Besucher Pflanzenmotive in ein Kräuterbuch zum Mitnehmen und setzen das Puzzle einer Abbildung zusammen.

Der Museumsladen führt Literatur vom Kräuterbüchlein bis zum großen botanischen Nachschlagewerk. Aromatische Kräutertees und Pflegeprodukte auf Kräu-

terbasis sowie der würzige Wewelsburger Likör sind hier erhältlich. An Sonn- und Feiertagen erleben Besucher noch mehr: Sie können seit Mai auf der Burg den ersten Bärlauch, duftenden Thymian und frisches Basilikum für den eigenen Garten kaufen. Das Museum bietet Führungen und Veranstaltungen an. Im Gastronomiezelt gibt es Kaffee und Kuchen, Kräuterquark und Kräuterschmalz. Museumspädagogen haben Programme für Schulklassen ausgearbeitet. Spannendes rund um den Kräutergarten erleben Kinder während der Sommerferienspiele 2006. Schirmherr der Sonderausstellung ist der aus Funk und Fernsehen bekannte Wissenschaftsjournalist Jean Pütz.



In Diensten der Kultur: Dr. Duco van Krugten, Schloß Anholt, Dr. Ron Manheim, Schloß Moyland, Kreis Paderborns stellvertretender Landrat Bernhard Wissing, Museumsreferentin und Projektleiterin Karin Stelte, Lichtenaus Bürgermeister Karl-Heinz Wange als Vertreter des Regionalen Zweckverbandes Bürener Land, Museumsleiter Wulff E. Brebeck, und Ministerialrätin Angela Braun-Kampschulte von der Staatskanzlei des Landes NRW (v. lks.)

ermöglicht habe und kompaktes Wissen zur Heilwirkung und Zubereitung der jeweiligen pflanzlichen, tierischen und mineralischen Stoffe sowie ihre Anwendung beinhalte. Das Werk sei somit Fundgrube für jeden, der sich für pflanzliche Heilkunde interessiere.

Ministerialrätin Angela Braun-Kampschulte von der Staatskanzlei des Landes NRW betonte in ihrer Begrüßung, dass sie eine Förderung aus Landesmitteln befürwortet habe, weil sich die Wewelsburger Sonder-

Informationen, Begleitprogramm und Öffnungszeiten: Kreismuseum Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg, Tel. 02955/76220, www.wewelsburg.de.

Di.-Fr. 10-17 Uhr; Sa., So. und Feiertage 10-18 Uhr.

Daten zur Ausstellung:

Pflanzenkunde im Mittelalter. Das Kräuterbuch von 1470 der Wasserburgen Anholt und Moyland, bis 30. Juli 2006 im Burgsaal und Burggarten der Wewelsburg

Projektleiterin Karin Stelte, Marketingreferentin des Kreismuseums Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg, Tel. 02955/762218, www.wewelsburg.de.

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10-17 Uhr;

Sa., So. und Feiertage 10-18 Uhr.

Infos im Internet: www.wewelsburg.de

EILDIENTST LKT NRW

Nr. 6/Juni 2006 41.10.01

Landesregelungen zum SGB II

Seit dem 01.01.2005 gilt das Sozialgesetzbuch II (SGB II), das Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe für erwerbsfähige Personen in einem Leistungsgesetz zusammenfasst. Über die zahlreichen Probleme bei der Umsetzung ist intensiv diskutiert und berichtet worden. Leider ist festzustellen, dass die Probleme auch nach anderthalb Jahren „Praxis“ nicht abnehmen, sondern immer weitere Kostensteigerungen, andauernde Softwareprobleme und ausbleibende Integrationserfolge die Arbeit mit dem SGB II weiter belasten.

Umso wichtiger ist es, dass die landesgesetzlichen Rahmenregelung die Umsetzung des SGB II in Nordrhein-West-

falen nicht weiter erschweren. Diesem Ziel wurde nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände das Ausführungsge-

setz zum Sozialgesetzbuch II aus dem November 2004 durchaus gerecht. In einer Anhörung des Ausschusses für

Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages Nordrhein-Westfalen, welche sich nun mit dem Entwurf eines Nachfolgegesetzes für das Ausführungsgesetz zum SGB II beschäftigte, zeigten sich die kommunalen Spitzenverbände daher mit den bisherigen Regelungen grundsätzlich zufrieden.

Im Mittelpunkt des neuen Gesetzentwurfes stehen zwei entscheidende inhaltliche Änderungsbedarfe. So kommt die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf einem zentralen Anliegen des Landkreistages nach, die aus dem Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz bekannte und bewährte Regelung zur Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Aufgabenerfüllung und an deren Finanzierung auch ins Ausführungsgesetz zum SGB II zu übernehmen. Für die sechs Optionskreise sieht das Gesetz bei der Delegation der Aufgaben auf die Kommunen eine automatische Kostenbeteiligung an den Ausgaben in Höhe von 50 Prozent vor. Um finanziellen Verwerfungen innerhalb der Kreisgemeinschaft Rechnung zu tragen, kann eine Härtefallklausel vereinbart werden. Einvernehmlich sollen auch gänzlich abweichende Kostentragungsvereinbarungen möglich sein. Im Bereich der ARGEen eröffnet der Entwurf ebenfalls die Möglichkeit einer Kostenbeteiligungsregelung durch eine Satzung des Kreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Wie schon in der Diskussion zum bisherigen Ausführungsgesetz zum SGB II ist die Regelung einer Kostenbeteiligung innerhalb der kommunalen Spitzenverbände umstritten. Insbesondere der Städte- und Gemeindebund lehnt eine solche Regelung ab, obwohl zahlreiche seiner Mitglieder von eben dieser Regelung erheblich profitieren würden.

Trotz dieser Meinungsverschiedenheiten haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zum neuen Ausführungsgesetz zum SGB II eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die im Anschluss im Wortlaut abgedruckt ist.

Innerhalb der Stellungnahme werden die unterschiedlichen Positionen zur Frage der Kostenbeteiligung bereits deutlich. Die Geschäftsstelle hat in der mündlichen Anhörung darüber hinaus ausführlich dargelegt, weshalb eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen aufgrund ihrer Mitgestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten gerechtfertigt ist. Während im Bereich der Optionskommunen die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen kraft Delegation fast identisch mit den Einflussnahmemöglichkeiten unter der Geltung des Bundessozial-

hilfegesetzes ist und daher die Kostenbeteiligung auch kaum in Frage gestellt wird, hat die Geschäftsstelle insbesondere auch für den Bereich der ARGEen darauf hingewiesen, dass die kreisangehörigen Kommunen durch die Gestellung des Personals an die ARGEen, die Bereitstellung einer entsprechenden Verwaltungsinfrastruktur, eine optimale Wohnraumbewirtschaftung oder auch im Bereich der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten sehr wohl einen Einfluss auf den „Erfolg“ der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II haben. Auch könne eine dauerhafte Entlastung bei den kommunalen Ausgaben nach dem SGB II letztlich nur durch Integration der Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Diese dauerhafte Integration hänge weniger von der korrekten Anwendung der Instrumente des SGB II, als vielmehr von einer erfolgreichen Wirtschaftsförderungs- und Strukturpolitik innerhalb der einzelnen Kommunen ab. Durch entsprechende Wirtschaftsförderungsaktivitäten, eine mittelstandsfreundliche Verwaltung und andere kommunale Maßnahmen haben auch hier die kreisangehörigen Kommunen erhebliche Gestaltungs- und Einflussnahmemöglichkeiten. Eine vermutlich auch im ARGE-Bereich gesetzlich nicht über 50 Prozent hinausgehende Beteiligungsquote erscheint daher in jedem Falle gerechtfertigt.

Neben diesen zentralen Anliegen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen standen zwei weitere Punkte im Mittelpunkt der Landtagsanhörungen:

- Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gemeinsam dafür ausgesprochen, für die Verteilung der Wohngeldmittel einen Verteilungsschlüssel zu erarbeiten, der die Be- und Entlastungen der einzelnen Kommunen durch die Hartz IV-Reform berücksichtigt und die Vermeidung von Nettoverlusten bei einzelnen Kommunen – wie sie bisher vor allen Dingen bei verschiedenen Kreisen feststellbar sind – sicherstellt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird sich nunmehr umgehend aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebniszahlen aus den Jahren 2004 und 2005 um eine gemeinsame Festlegung des Verteilungsschlüssels bemühen.
- Auch wenn sich im bisherigen Gesetzentwurf keine Anhaltspunkte dafür finden, mussten die kommunalen Spitzenverbände feststellen, dass vor allen Dingen seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) zwischenzeitlich die Einordnung der Aufgabenwahr-

nehmung nach dem SGB II als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe in Frage gestellt wird. In dem Bestreben, stärkere Impulse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu setzen, möchte das MAGS hier Weisungsrechte des Ministeriums gegenüber den Kommunen gesetzlich verankern. Diesem Ansinnen haben alle drei kommunalen Spitzenverbände eine klare Absage erteilt. Im Optionsbereich, der gerade auf die Erprobung regionaler Lösungsansätze in der Arbeitsmarktpolitik angelegt ist, wären landeseinheitliche Weisungsrechte absolut systemwidrig. Auch im Bereich der ARGEen sind sie nicht erforderlich und engen den regionalen Handlungsspielraum nur zusätzlich ein. Im Bereich der Arbeitspolitik bestehen hier letztlich weder für die Kommunen, noch für das Land gesetzliche Entscheidungs- bzw. Weisungsmöglichkeiten. Der entsprechende Bereich unterfällt dem Weisungsrecht beziehungsweise der „Gewährleistungsverantwortung“ der Bundesagentur für Arbeit. Diese macht von ihren Weisungsbefugnissen bereits in einem Umfang Gebrauch, der die Arbeit der ARGEen vor Ort erheblich behindert. Die Auseinandersetzung zwischen dem Landes- und Bundesarbeitsminister über das „Kombilohn-Modell NRW“ verdeutlichte in jüngster Zeit, dass hier seitens des Bundes jede Vorgabe des Landes als Einmischung in Bundesangelegenheiten gesehen wird. Derartige Streitigkeiten dürfen nicht – zum Beispiel in Form von widersprüchlichen Weisungen an die ARGEen – auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEen ausgetragen werden. Neben dem Bereich der Arbeitsintegration lehnen die Kommunen Weisungsrechte auch im Bereich der kommunalen Aufgaben nach dem SGB II, also der Übernahme der Unterkunftskosten beziehungsweise der Erbringung flankierender Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung etc.), generell ab. In beiden Bereichen sind die Anforderungen regional so unterschiedlich, dass landesweite Regelungen und Vereinheitlichungen weder sinnvoll noch möglich sind.

Die Geschäftsstelle hofft, dass der Landtag das Ausführungsgesetz zum SGB II nunmehr umgehend in der vorliegenden Fassung beschließt. Gerade hinsichtlich der Finanzregelungen behindert eine weitere Verzögerung die kommunale Finanzplanung.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs“ – Drucksache 14/1072

Für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs“ im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedanken wir uns sehr. Die Gelegenheit zur Stellungnahme möchten die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam wahrnehmen, ebenso wie sie sich als kommunale Partner von Beginn an mit hohem Einsatz gemeinsam den Herausforderungen der Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) gestellt haben. Soweit sich aufgrund unterschiedlicher Ausgangs- und Interessenlage Bewertungsunterschiede ergeben, werden diese im Text dieser Stellungnahme gekennzeichnet. Die im übersandten Fragenkatalog aufgeführten Fragestellungen werden in der Stellungnahme nachfolgend zu Schwerpunkten (I. Allgemeine Bewertung; II. Kostenbeteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden; III. Verteilungsmaßstab für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) zusammengefasst:

I. Allgemeine Bewertung

1. Die Erfahrungen mit dem bisherigen AG-SGB II NRW können insgesamt als positiv bewertet werden. Das Ausführungsgesetz hat durch das Bundesrecht des SGB II begrenzte organisatorische Spielräume nicht weiter verengt, sondern voll genutzt und ermöglicht auch eine regionale Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung. Die Weiterleitung der Mittel der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft erfolgt nach Rückmeldungen aus der Praxis problemlos und zeitnah. Die Bundesbeteiligung ist unverzichtbar und muss auch für das Jahr 2007 mindestens in der derzeit gesetzlich festgelegten Höhe von 29,1 % gewährleistet sein, damit die kommunalen Träger ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Kommunen in NRW gehen davon aus, dass das Land diese Position auf Bundesebene – wie bisher – voll unterstützt.

2. Nach wie vor begrüßen wir die im Ausführungsgesetz eingeräumte Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – auch mit eigener Dienstherrenfähigkeit – auszugestalten.

Anders als in Niedersachsen, das ebenfalls die AöR landesrechtlich vorsieht, konnte in Nordrhein-Westfalen bisher keine ARGE in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes eingerichtet werden, weil die Bundesagentur für Arbeit und deren Regionaldirektion NRW sich hierzu bisher nicht bereit fanden. Die weitere Unterstützung des Landes ist erwünscht, um überhaupt Erfahrungen zu gewinnen, ob und inwieweit sich durch eine ARGE in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes zentrale Probleme bei der Personalgstellung und -neueinstellung und der Personalvertretung besser als bisher lösen lassen.

3. Bewährt hat sich, dass das Ausführungsgesetz die von den kommunalen Trägern wahrzunehmenden Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben eingeordnet hat. Überlegungen, die kommunalen Aufgaben künftig als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (des Landes) einzuordnen, lehnen wir ab, unter anderem weil sie im Widerspruch zu der gesetzlich festgelegten Aufgaben- und Finanzverantwortung der kommunalen Träger stehen. Auch vor dem Hintergrund des in der Landesverfassung statuierten strikten Konnexitätsprinzips könnte nicht hingegenommen werden, wenn das Land etwa eine Befugnis zur Festlegung von Leistungs- und Verfahrensstandards erhält, die es im Wege der Weisung durchsetzen könnte. Die den kommunalen Trägern zugeordneten Aufgaben nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 4 und §§ 22, 23 Abs. 3 SGB II sind auch inhaltlich Selbstverwaltungsaufgaben. Flankierende Leistungen zur Eingliederung wie Schuldner- und Suchtberatung, Kinderbetreuung und psychosoziale Betreuung werden von den meisten kommunalen Trägern in gewachsenen und jahrelang bewährten örtlichen und regionalen Strukturen erbracht. Damit wird unter starker Einbeziehung freier Träger wie auch entwickelter Netzwerke in den Städten und Gemeinden gewährleistet, dass ein niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot besteht, das entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gemeinsam weiterentwickelt werden kann. So kann die Hilfeleistung möglichst frühzeitig einsetzen. Eine Orientierung an verbindlichen „ministeriellen Weisungen“, die auf eine landesweite Angleichung abzielen, ist für die Weiterentwicklung dieses gewachsenen Hilfesystems nicht förderlich.

4. Auch in Bezug auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22, 23 SGB II sind aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Wohnungsmärkte, des

teilweise stark differierenden Mietniveaus, landesweite Vorgaben im Wege der Weisung weder sachgerecht noch erforderlich. Die Kommunen sind in der Lage eine rechtskonforme Leistungserbringung in eigener Verantwortung sicherzustellen. Die aus dem gesetzlich vorgegebenen Systemwechsel und der neuen Zuständigkeit der Sozialgerichte möglicherweise resultierenden anfänglichen Unsicherheiten sind weitgehend behoben, wie sich auch aus dem aktuellen Bericht des zuständigen Landesministeriums über eine „Erhebung zu Kosten der Unterkunft und Heizung“ und aus einem kürzlich in der Justizakademie Recklinghausen gemeinsam mit der Sozialgerichtsbarkeit des Landes durchgeführten Erfahrungsaustauschs ergibt.

5. Soweit die Einordnung als „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ den Zweck verfolgen sollte, im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 SGB II landesweite arbeitsmarktpolitische Impulse zu setzen, so wäre dies verfehlt. Im Bereich der Optionskommunen wäre ein Weisungsrecht absolut systemwidrig, da das Optionsmodell gerade auf die Erprobung gebündelter örtlicher und regionaler Zuständigkeiten mit der Freiheit zur Entwicklung eigener Handlungskonzepte setzt. In Bezug auf die Leistungszuständigkeiten im Rahmen der kooperativen Aufgabenwahrnehmung der ARGE liefe ein Weisungsrecht des Landes völlig ins Leere, weil die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 16 Abs. 1, Abs. 3 SGB II die ausschließliche Leistungszuständigkeit hat und Weisungen des Landes nicht unterliegt. Die Bundesagentur für Arbeit hat sich im Rahmen ihrer „Gewährleistungsverantwortung“ ein umfassendes Weisungsrecht vorbehalten und macht davon auch durch verbindliche Geschäftsanweisungen Gebrauch. Insgesamt ist es gerade die Fülle und Detailliertheit verbindlicher Weisungen der Bundesagentur für Arbeit, welche die Kooperation in der ARGE aus Sicht der kommunalen Träger wesentlich erschwert. Ein Bedarf nach einem Weisungsrecht des Landes wird auch insoweit nicht gesehen, als sich die kommunalen Aufgabenträger vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zielsetzung, die Langzeitarbeitslosigkeit im Lande zu verringern, jederzeit mit dem Land über die gezielte Unterstützung zum Beispiel von landesweiten Arbeitsmarktinitiativen verständigen können. Die Kooperation der beteiligten Körperschaften ist deshalb eher im Vereinbarungs- als im Weisungswege weiter zu entwickeln.

II. Kostenbeteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden

1. Der **Landkreistag** hält die im vorliegenden Entwurf enthaltene Regelung für die Optionskommunen wie auch im Bereich der ARGE für sachgerecht. Eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen unter Abweichung vom Kreisumlageverfahren erscheint auch unter der Geltung des SGB II sowohl im Options- als auch im ARGE-Bereich als gerechtfertigt. So kann die örtliche Wohnungspolitik starken Einfluss auf die Kostenentwicklung im Bereich des § 22 SGB II haben. Beim Wohnungsraummanagement haben die kreisangehörigen Kommunen auch im Rahmen der ARGE-Konstruktion nach wie vor Gestaltungsspielräume. Das durchaus unterschiedliche Engagement der kreisangehörigen Kommunen bereits in der Geltungszeit des BSHG belegt, dass hier durchaus Leistungsanreize durch eine Beteiligungsquote gesetzt werden können. Da die genannten Einflussmöglichkeiten im Optionsfall gerade im Bereich der kommunalen Aufgaben bei der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen noch intensiver zur Verfügung stehen, dürfte die Rechtfertigung einer Kostenbeteiligung in diesem Modell inzwischen weitgehend unstrittig sein.

Zur Heranziehung einschließlich einer Beteiligungsquote erscheint aus Sicht des Landkreistages auch gerade die Satzungsgebung im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen sachgerecht. Sie gewährleistet eine inhaltliche Beteiligung der einzelnen Kommunen und mittels des Beschlusses durch die im Kreistag vertretenen örtlichen Mandatsträger auch einen Interessenausgleich zwischen einzelnen kommunalen Interessen und dem Gesamtinteresse der Kreisgemeinschaft. Eine „Einvernehmens“-Regelung würde es dagegen einzelnen Kommunen ermöglichen, positive Lösungen aus Sicht der Kreisgemeinschaft aus rein individuellen fiskalischen Gründen zu blockieren. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen fiskalischen Interessen und Ausgangslagen bietet der Entwurf aber durch die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Kostenbeteiligungen für Optionskommunen und ARGE-Kommunen hinreichend Gestaltungsspielraum. Bei den Optionskommunen kann im Wege des Härteausgleichs oder einvernehmlicher anderweitiger Regelungen von der starren 50%-Beteiligung abgewichen werden. Für den ARGE-Bereich eröffnet das Gesetz den Spielraum durch völligen Verzicht auf eine starre prozentuale Vorgabe. Ein Härteausgleich ist daher

auch für den ARGE-Bereich nach der Gesetzesfassung erst recht umsetzbar. Unabhängig von der Möglichkeit einer Beteiligungsquote haben verschiedene Kreise einvernehmlich mit ihren kreisangehörigen Kommunen vereinbart, die Kosten der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Sinne zum Beispiel des so genannten „Herforder-Modells“ zwar nach Kreisumlagegrundsätzen auf die Kommunen zu verteilen, aber die Gesamtkosten zuvor „spitz“ abzurechnen, um den kreisangehörigen Kommunen nicht durch eine ggf. im Nachhinein erforderliche Kreisumlageerhöhung zusätzlich kommunalen Handlungsspielraum zu nehmen. Jedenfalls die Möglichkeit zu solchen einvernehmlichen Regelungen sollte im AG-SGB II sowohl aus Sicht des **Landkreistages** als auch aus Sicht des **Städte- und Gemeindebunds** und des **Städtetages NRW** ausdrücklich normiert werden.

2. Zur vorgesehenen Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nehmen **Städtetag und Städte- und Gemeindebund NRW** gemeinsam wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lehnt sich an die in § 6 AG-BSHG zur Sozialhilfe getroffene Regelung an. Danach sollten durch eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der allgemeinen Sozialhilfe finanzielle Anreize insbesondere für eine Verstärkung kommunaler Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit gesetzt werden. Dies war der rechtfertigende Grund, vom System der Kreisumlage abzuweichen. Infolge der zwischen Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern geteilten Leistungsträgerschaft nach dem SGB II haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Falle der Heranziehung nur äußerst begrenzte Möglichkeiten auf die Kostenentwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, der einmaligen Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II und der sog. flankierenden Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II einzuwirken. Denn die Zuständigkeit für alle beschäftigungsfördernden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit liegt nach dem SGB II ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit. Überdies mindert berücksichtigungsfähiges Einkommen und Vermögen der Berechtigten in erster Linie die Geldleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommt nur für einen etwa verbleibenden restlichen Anteil den kommunalen Trägern zugute

(§ 19 Satz 2 SGB II), mit der Folge, dass die Bedürftigkeit der Betroffenen sich zwar gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, in der Regel jedoch nicht gegenüber dem kommunalen Träger mindert. Eine den früheren Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfe zur Arbeit vergleichbare Konstellation könnte allenfalls dann vorliegen, wenn – im Falle der Option – kommunale Träger neben der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II auch integrative Aufgaben nach § 16 Abs. 1 SGB II wahrnehmen. In diesem Falle kann eine Abweichung vom System der Kreisumlage insofern gerechtfertigt sein, als ein verstärktes Engagement bei der Erbringung so genannter aktiver Leistungen auch eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft zumindest als möglich erscheinen lässt. Ansonsten ist eine direkte Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Falle der Heranziehung nur fiskalisch begründbar. Sofern im kreisangehörigen Bereich eine unterschiedliche Belastung durch Langzeitarbeitslosigkeit besteht, erfüllt die Kreisumlage jedoch den Zweck, diese Belastungsunterschiede auszugleichen und dadurch einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Kreisgebiet zu leisten. Eine Durchbrechung des solidarischen Kreisumlagesystems ist somit aus Sachgründen nicht zu rechtfertigen. Insbesondere gegen die Heranziehung mit Kostenbeteiligung im Bereich der Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften spricht zudem, dass die herangezogenen Städte und Gemeinden nach der Begründung zum Gesetzesentwurf – im Gegensatz zum Optionsbereich – nicht im eigenen Namen handeln können sollen. Die Aufgabenverantwortung verbleibt mithin beim Kreis. Dementsprechend würden Aufgaben- und Finanzverantwortung zweck- und sachwidrig auseinandergerissen. Eine andere Bewertung der vorgesehenen Regelungen könnte nur dann in Betracht kommen, wenn die Kostenbeteiligung im Einvernehmen von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden festgelegt wird, wie dies zum Beispiel in § 3 Abs. 1 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB II vorgesehen ist (sog. Heranziehungsvereinbarung). Eine solche Einvernehmensregelung könnte auch als Soll-Regelung („...soll im Einvernehmen...“) ausgestaltet werden, um im Einzelfall ein Abweichen von einer einvernehmlichen Regelung als Ausnahme aus sachlichen Gründen zu ermöglichen. Insbesondere im Falle der Aufgabenwahr-

nehmung durch Arbeitsgemeinschaften haben es allein die Kreise als (ergänzender) Leistungsträger nach dem SGB II in der Hand, welche kommunalen Aufgaben auf die Arbeitsgemeinschaft übertragen werden. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfordert gerade vor diesem Hintergrund die von uns vorgeschlagene Einvernehmensregelung. Auch würde eine finanzielle Heranziehung für den Fall etwaiger erheblicher struktureller Unterschiede im Kreisgebiet die Schaffung einer Härtefallregelung bedingen, die jedoch nur für den Optionsfall nach § 5 Abs. 5 Satz 2 des Entwurfes vorgesehen ist; eine entsprechende Regelung für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft fehlt gänzlich.

Zusammenfassend halten **Städtetag und Städte- und Gemeindebund** folgende Korrekturen im Gesetzesentwurf für notwendig:

- direkte Kostenbeteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden allenfalls im Optionsfall;
- Schaffung eines qualifizierten Einvernehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, unter Umständen auf der Grundlage einer Soll-Regelung, die ein begründetes Abweichen zulässt;
- Normierung einer zwingenden Härtefallregelung für den Fall des Vorliegens erheblicher struktureller Unterschiede im Kreisgebiet.

III. Verteilungsmaßstab für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben

Die **kommunalen Spitzenverbände** lehnen nach wie vor den in § 7 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs vorgesehenen Vorwegabzug aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben „zugunsten der Kommunen der neuen Länder“ ab, weil dadurch die verfügbaren Mittel für einen interkommunalen Be- und Entlastungsausgleich in Nordrhein-Westfalen massiv verkürzt werden. Der Gesetzesentwurf sieht des Weiteren vor, dass der nach dem Vorwegabzug verbleibende Zuweisungsbetrag des Landes nach einem Verteilungsmaßstab festgelegt wird, der sich aus der Belastung des jeweiligen kommunalen Trägers durch Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II ergibt. Berechnungsgrundlage hierfür ist der Anteil des bis zum 28.02. für das Vorjahr gemeldeten Jahresbetrages dieser Leistungen. In der interministeriellen Arbeitsgruppe, an der die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, bestand Einvernehmen, dass die Verteilungswirkungen der Ent- und Belastungen infolge der Einführung - 6 - des Sozialgesetzbuches II erhebliche Verzerrungen aufweisen. Trotz des gesetzlich zugesicherten – bundesweiten – Entlastungsbetrags von 2,5 Milliarden Euro kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Bundesländer in der Gesamtheit der Kommunen des Landes ein Defizit

erleiden. Dieses im Verteilungssystem auf Bundesebene möglicherweise begründete Defizit ließe sich auf Landesebene insgesamt nicht mehr beheben.

Hinzu kommt, dass sich auf Landesebene zwischen den einzelnen kommunalen Trägern unterschiedliche Belastungs- und Entlastungswirkungen deshalb ergeben, weil die Ausgangslage bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sehr heterogen war, insbesondere was das Verhältnis der Zahl der früheren Arbeitslosenhilfeempfänger zur Zahl der früheren Sozialhilfeempfänger angeht. Demgegenüber steigt die Ausgabenbelastung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auch in den ersten Monaten 2006 bisher weiter ungebremst an.

Auch wenn es zu Umsetzungsfragen im einzelnen unterschiedliche Auffassungen gibt, ist **gemeinsames Ziel der kommunalen Spitzenverbände** eine dauerhafte Verteilungsregelung für die vom Land eingesparten Wohngeldmittel unter Berücksichtigung der durch die Reform verursachten Be- und Entlastungen bei den kommunalen Aufgabenträgern, welche die Vermeidung von Nettoverlusten sicherstellt. Die kommunalen Spitzenverbände werden sich bemühen, sowohl über eine belastbare Datenbasis als auch über einen Verteilungsmaßstab im Sinne dieser Zielsetzungen zeitnah eine Verständigung zu erreichen. Den hierzu erforderlichen Einigungswillen erklären die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 50.10.06

Stellungnahme des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung

Im Rahmen der Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung am 26. April 2006 haben Landkreistag und Städte- und Gemeindebund gemeinsam Stellung genommen, wobei sich diese im Folgenden wiedergegebene Stellungnahme bewusst auf übergeordnete Aspekte der Gesamtverkehrsplanung konzentriert:

Grundsätzlich ist es aus Sicht von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund zu begrüßen, dass nunmehr im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung der Landesstraßenbedarfsplan und der ÖPNV-Bedarfsplan fortgeschrieben

werden. Vorbehaltlich der noch offenen Finanzierung jener Maßnahmen werden damit dem notwendigen Ausbau und der Modernisierung der nordrhein-westfälischen Verkehrsinfrastruktur dringend benötigte Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.

Einschränkend muss freilich hinzugefügt werden, dass sich im Zusammenhang mit dem Entwurf des Infrastrukturbedarfsplans eine Reihe von Fragen und Kritikpunkten systematisch-methodischer Natur ergeben hat (nachfolgend unter I.). Außerdem ist

das bisherige Verfahren der Erarbeitung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung im kommunalen Bereich auf Kritik gestoßen (II.).

I. Systematische und methodische Aspekte der Integrierten Gesamtverkehrsplanung

Für sich genommen verdient das Ziel einer integrierten, verkehrsträgerübergreifenden Gesamtverkehrsplanung durchaus Unterstützung, zumal es nicht länger einen generellen Vorrang für die Schiene geben soll. Der enorme Verwaltungs- und Kostenaufwand, der auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene im Zuge der Erarbeitung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung bislang betrieben wurde bzw. betrieben werden musste, zeigt allerdings auch die Grenzen des tatsächlich Leist- und Vertretbaren auf.

Dies überrascht jedoch umso weniger, als schon länger abzusehen war, dass sich der hohe politische Anspruch einer Integrierten Gesamtverkehrsplanung bei der Erarbeitung der Infrastrukturpläne für Straße und Schiene schwerlich erfüllen lässt. Viele der zu bewertenden Projekte haben lediglich lokale oder höchstens regionale Auswirkungen und stehen wegen ihrer überwiegenden Kleinteiligkeit nur in den seltensten Fällen in intra- oder intermodaler Konkurrenz zueinander, konkurrieren aber in finanzieller Hinsicht um vordere Plätze bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Bedarfspläne.

Hinzu kommt, dass die wesentlichen Eckdaten für die infrastrukturelle Raumentwicklung bereits durch die Entscheidungen des Bundes zu seiner Bundesverkehrswegeplanung gesetzt wurden und im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes nur berücksichtigt, aber nicht mehr verändert werden können.

Erschwerend treten Bedenken gegenüber der gewählten Systematik und Bewertungsmethodik hinzu, die die Tauglichkeit des vorliegenden Bewertungsverfahrens im Sinne einer Daten- und Entscheidungsgrundlage für die erforderlichen Priorisierungen in Frage stellen.

Zwar ist anzuerkennen, dass anstelle der anfangs vorgesehenen Nutzwertanalyse nunmehr unter Konzentration auf eine Nutzen-Kosten-Analyse ein Bewertungsverfahren gewählt wurde, das dem bewährten Verfahren des Bundesverkehrswegeplans angenähert ist. Die Erkenntnis des Bundes, dass sich Ausbauprojekte ohne kapazitive Erweiterung systembedingt einer sinnvollen Kosten-Nutzen-Analyse entziehen, wurde indes nach unserem Eindruck nicht hinreichend berücksichtigt.

Weil die verkehrlichen Auswirkungen derartige Ausbauprojekte im relevanten Netz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand dargestellt werden können, ist eine monetarisierte volkswirtschaftliche Nutzenbewertung schwierig. Eine vergleichbare Problematik ist bei den Neubauprojekten, namentlich den Ortsumgehungen, vorzufinden, deren Netzwirkung aufgrund ihrer Kleinteiligkeit kaum monetär zu bewerten ist. Da somit der Nutzen des Vorhabens im Netz kaum noch messbar ist, ist dieses Kriterium als Bestandteil einer Nutzen-Kosten-Analyse selbst für eine lediglich vergleichende Bewertung bei den durchgeführten Prioritätsentscheidungen nur bedingt tauglich. Es ist weiterhin für uns nicht zweifelsfrei erkennbar, nach welcher Systematik die bewerteten Projekte den verschiedenen Listen zugeordnet wurden. Das wesentliche Kriterium für die Aufnahme disponibler Vorhaben in die Stufe 1 ist jedenfalls nicht durchgängig die Überschreitung des einschlägigen Schwellenwertes für den Nutzen-Kosten-Quotienten.

Auffällig ist darüber hinaus, dass offenbar beabsichtigt ist, die bisherige Struktur des Landesstraßenbedarfsplans zu verändern. In die Kategorie „erhaltungsorientierte Ausbauprojekte“ werden auch die großen Ausbaumaßnahmen (über 3 Millionen Euro) eingestellt, die nach der bisherigen Konzeption Bestandteil des Bedarfsplans hätten werden müssen. Aussagen zur Finanzierung jener „erhaltungsorientierten Ausbauprojekte“ fehlen indes, aus den Listen ist lediglich erkennbar, dass die gut 100 Projekte einen Mittelbedarf von 540 Millionen Euro verursachen, jede einzelne Maßnahme im Schnitt also über fünf Millionen Euro kosten wird. Landesstraßenbau wird somit gerade auch im kreisangehörigen Raum nur noch in Form von Erhaltungsmaßnahmen stattfinden können.

Angesichts der derzeitigen – und auch mittelfristig kaum zu verbessernden – Ansätze im Landshaushalt für derartige Maßnahmen und des ohnehin dramatisch zunehmenden Erhaltungsbedarfs für die Landesstraßen ist nicht absehbar, wann diese insbesondere für den ländlichen Raum so wichtigen „erhaltungsorientierten Ausbauprojekte“ realisiert werden sollen. Soweit Priorisierungen nach den Vorstellungen des Ministeriums für Bauen und Verkehr auch für diese überwiegend großen Ausbaumaßnahmen in diesem Programmteil im Rahmen des Erhaltungsmanagements durch den Landesbetrieb Straßen NRW vorgenommen werden sollen, bedeutet das in der Konsequenz, dass die politischen Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse des Landtages und der Regionalräte faktisch eingeschränkt werden.

Insgesamt liegt der Erarbeitung des Infrastrukturbedarfsplans ein Verfahren zu Grunde, das nach unserer Auffassung wenig transparent und in Teilen methodisch durchaus fragwürdig ist. Insbesondere fehlt es an einer objektiven Projektbewertung und einer nachvollziehbaren Dringlichkeitsreihung für den neuen Infrastrukturbedarfsplan.

II. Verfahren der Integrierten Gesamtverkehrsplanung

Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung wirkt unmittelbar in die kommunale Verantwortungs- und Handlungsebene ein. Angesichts dessen ist in der bloßen Bereitstellung von Informationen zu den bisherigen Verfahrensschritten im Internet keine angemessene Beteiligung der Kommunen zu sehen. Die regionalen Lenkungsorgane mögen im Prinzip für eine solche Beteiligung geeignet gewesen sein. Jedoch muss aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass frühzeitige Hinweise der Kommunen auf Unstimmigkeiten und Abweichungen zwischen den Ergebnissen eigener Datenerhebungen und Planungen sowie den Bewertungen der Gutachter in den regionalen Lenkungsorganen mitunter überhaupt nicht, nur mit Verzögerung oder nur teilweise aufgegriffen worden sind.

Umso problematischer ist es, dass die Ergebnisse der gutachterlichen Bewertungen nicht noch einmal mit den Kommunen abgestimmt wurden. Stattdessen wurden sie den Regionalräten zur Verfügung gestellt, die ihrerseits binnen weniger Wochen hierzu Stellung nehmen mussten. Eine hinreichende Rückkoppelung mit den Kommunen zur Plausibilitätsprüfung und Abstimmung über die Vorhabenbewertungen und damit in einem weiteren Sinne zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Regionalräten ist hierdurch nachhaltig erschwert worden.

Nachdem sich die Erarbeitung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung zuvor immer wieder verzögert hatte und der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte, muss ein solches Verfahren als übereilt kritisiert werden, zumal von Anfang an von kommunaler Seite auf Unstimmigkeiten zwischen den Modellrechnungen der Gutachter und den Ergebnissen verschiedener kommunaler Verkehrsentwicklungspläne und regionaler Verkehrszählungen hingewiesen wurde. Allein die seit längerem bekannte Notwendigkeit der Beachtung europarechtlicher Vorgaben zur strategischen Umweltschutzprüfung vermag diesen Zeitdruck unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 80.31.05

Im Fokus: Kreis Düren: Freizeitbad Kreuzau wird zur Wellness-Oase umgebaut

Das Gute bewahren, und alles andere optimal herrichten: Nach dieser Devise investiert die Freizeitbad GmbH, eine Tochter der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren, derzeit 9,1 Millionen Euro in das Freizeitbad in Kreuzau. „Während anderswo Schwimmhallen geschlossen werden, sind wir fest davon überzeugt, dass man ein Bad heute wirtschaftlich führen kann“, bekräftigte Landrat Wolfgang Spelthahn, Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungsgesellschaft. Gelingen soll das, indem man konsequent die Trumpfkarte namens Wellness spielt. Mit der stattlichen Wasserfläche von rund 1100 Quadratmetern und einer verschlungenen Rutsche, die von manchem als schnellste Europas gerühmt wird, verfügt das Bad seit langem über zwei treffliche Pfunde. Wenn die Einrichtung mit dem Beginn der großen Ferien wiedereröffnet wird, sollen auch an Land keine Wünsche mehr offen bleiben: Ein großer Wellnessbereich mit verschiedenen Saunen für Puristen und Gäste, die auf Badekleidung nicht verzichten wollen, sowie mehrere Restaurants mit insgesamt 380 Plätzen stehen kurz vor der Fertigstellung. Von diesem zusätzlichen Angebot, das größtenteils in einem neuen Anbau untergebracht ist, versprechen sich Landrat Wolfgang Spelthahn und Freizeitbad-Geschäftsführer Heinz Schäfer sehr viel.

Galt das Freizeitbad bislang vor allem als preiswertes Vergnügen für junge Familien, so spricht die ausgedehnte Saunendachlandschaft zusätzliche Zielgruppen an. So soll die Kreuzauer Wellness-Oase künftig allen Generationen zur Entspannung dienen, ältere Semester eingeschlossen. Dabei werden mit dem Textil-Saunabereich auch jene zum gesunden Schwitzen eingeladen, die nicht alle Hüllen fallen lassen möchten. Das sind erfahrungsgemäß zumeist jüngere und ältere Menschen – unter dem Strich eine deutliche Mehrheit. „Wir werden die ersten sein, die in Nordrhein-Westfalen eine Textil-Sauna anbieten“, freut Landrat Wolfgang Spelthahn über dieses Alleinstellungsmerkmal.

Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel, die Verweildauer der Gäste im Bad deutlich zu steigern. Da sich erwachsene Badbesucher, wie Studien zeigen, nur geringe Zeit im Wasser selbst aufhalten, ist es folgerichtig, neben dem Wellness- den Gastronomiebereich auszubauen. Konnte das Café mit seinen gerade einmal drei, vier Dutzend Plätzen bislang nur einen Teil der Badegäste bedienen, soll sich Wellness demnächst von jedermann mit dem Gaumen erfahren lassen. In den drei Restaurants, die von einer zentralen Küche bedient werden, dürften

kaum Wünsche offen bleiben. Über diesen nahrhaften Mehrwert freuen sich Gäste und Badbetreiber gleichermaßen. Die Freizeitbad GmbH erschließt sich damit eine wichtige Einnahmequelle und schafft Ar-



Halbzeit auf der Baustelle Freizeitbad Kreuzau: Die hölzernen Dachbalken haben dem tropischen Klima nicht trotzen können und müssen weichen. Das neue Dach wird eine Konstruktion aus Stahl und Folienelemente sein, wie sie auch die Allianz-Arena in München krönt. Insgesamt werden über neun Millionen Euro in das kommunale Bad investiert.

beitsplätze. Von 20 festen Stellen und 30 Aushilfskräften insgesamt geht Geschäftsführer Heinz Schäfer aus. Die Einladung, sich's gut gehen zu lassen, gilt ausdrücklich auch für Wanderer und vor allem jene Radler, die an schönen Tagen zuhauf über den angrenzenden Rurradweg strampeln: Sie können sich in einem nur von außen zugänglichen Restaurant des Bades samt Biergarten stärken.

Das Bad ist seit der Weihnachtszeit komplett geschlossen. Seitdem ist vieles ge-

schaffen worden, manches noch zu erledigen. So entsteht der Umkleidetrakt neu, wird auf den erwarteten Aufschwung zugeschnitten. Zudem erhält das Bad eine neue Anlagentechnik, damit über Jahre Ruhe im Keller herrscht.

Mit den Augen genießen, so lautet das Motto schon im Eingangsbereich, der bisher eher eng und schummrig war. Ein Wintergarten stimmt die Besucher künftig mit lichter Weite auf das Erholungsvergnügen ein. Das setzt sich im Inneren fort. Augenfälligste Baustelle ist derzeit nämlich das Dach. Das in 15 Jahren an einigen Stellen bereits angefaulte Holzträgerwerk wird abgerissen und durch ein transparentes, luftig-leichtes Konstrukt ersetzt, das dem der Allianz-Arena in München gleicht. Die Dürener Stahlbau-firma Queck liefert das Rohrskellett, dessen Zwischenräume dann mit Folienkissen gefüllt werden. Das ist gut für Atmosphäre und Klima. Vollends zum krönenden Abschluss wird die innovative Deckhaut nächtens. Von Scheinwerfern angestrahlt, lassen sich die unterschiedlichsten Farbakzente herbeizaubern – eine reizvolle Aussicht.

„Das Gute bewahren“ – das soll auch auf die Eintrittspreise zutreffen. Angesichts der Großinvestition und des deutlich verbesserten Angebots sind die acht Euro für eine Tageskarte zwar nicht zu halten, doch Landrat Wolfgang Spelthahn und Geschäftsführer Heinz Schäfer versichern, dass der Badespaß in Kreuzau ein preiswertes Vergnügen bleiben wird, das sich auch Familien leisten können. So soll die Tageskarte demnächst keinesfalls über zehn Euro kosten.

„Das Freizeitbad wird eine Attraktion“, glaubt Landrat Wolfgang Spelthahn fest an den Erfolg der Großinvestition. Wie Kreuzaus Bürgermeister Walter Ramm sieht

auch er in dem Bad eine Infrastruktureinrichtung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Nordeifelregion beitragen und dem Kreis Düren ein Plus beschern wird. Unter anderem hat man dabei die Übernachtungstouristen auf der Rechnung, die den angrenzenden Nationalpark Eifel – der einzige in NRW – erwandern möchten und dabei die Balance zwischen aktiv



Landrat Wolfgang Spelthahn (r.) und die beiden Bad-Geschäftsführer Heinz Schäfer (l.) und Christoph van Bebber (Mitte) bitten die Bürger um Mithilfe: Im Rahmen eines Wettbewerbs soll das Freizeitbad Kreuzau einen neuen Namen erhalten.

sein und entspannen schätzen. So sind es nicht nur die Kreiseinwohner, sondern auch auswärtige Gäste, die zumindest für eine schwarze Null in der Bilanz sorgen sollen. Landrat Wolfgang Spelthahn: „Das Bad wird die Kosten für Zinsens und Tilgung selbst erwirtschaften. Aus der Kreiskasse fließt kein einziger Cent.“ Damit diese Kalkulation aufgeht, müssen jährlich eine Viertelmillion Bad- und 50.000 Saunabesucher die Kasse passieren. Das erscheint realistisch, zählte das Tropic-Bad im Eröffnungsjahr 1991 doch 400.000 Gäste, während es zuletzt trotz neuer Konkurrenz in der Region immerhin noch 180000 waren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 10.30.02

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Demographischer Wandel im Kreis Borken

Wie in allen Regionen des Landes wird sich auch die Bevölkerungsstruktur im Kreis Borken in den nächsten Jahren stark verändern, wodurch weit reichende Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Arbeitswelt zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis das Projekt „Demographischer Wandel – eine zentrale Herausforderung für den Kreis Borken“ initiiert und vor kurzem den Demographiebericht 2005 des Kreises Borken vorgelegt. Mit dem Bericht sollen für die notwendigen Diskussionen und Entscheidungen die Entwicklung der Bevölkerung und bedeutungsvoller Standortmerkmale transparent gemacht werden. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie sich die Umschichtung der Altersstruktur im Kreis Borken in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung, Seniorenpolitik, Wohnungsmarkt, Städtebau, Mobilität/ÖPNV und bürgerschaftliches Engagement auswirkt und welche demographiebedingten Maßnahmen der Kreis Borken – oftmals in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – bisher gestartet hat. Bis Ende 2006 soll auf dieser Basis unter Einbindung der Städte und Gemeinden, der Politik, der Kirchen,

der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft ein Gesamtkonzept mit Handlungsempfehlungen für ausgewählte Handlungsfelder erarbeitet werden. Der Demographiebericht 2005 des Kreises Borken kann unter www.kreis-borken.de/kreisverwaltung abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 12.31.01

Sicherheit und Ordnung

Rhein-Sieg-Kreis: Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat möglich gemacht

Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg hat für die Region ein Verfahren entwickelt, das eine anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat ermöglicht. Die betroffenen Frauen oder Kinder können nach einer ärztlichen Untersuchung die Spuren der Straftat als Beweismittel bis zu zehn Jahre lang anonym sichern lassen. Dieses Verfahren ist insbesondere für die Personen interessant, die sich nicht unmittelbar nach der Tat für eine Anzeige bei der Polizei entscheiden können. Die Opfer befinden sich nach einer Sexualstraftat in einer körperlich und seelisch schwierigen Situation und entschließen sich oft erst sehr viel später, das Verbrechen zur Anzeige zu bringen. Damit die

Beweise bis dahin nicht verloren gehen, gibt es dieses neue, anonyme Verfahren. Im Rahmen einer Pressekonferenz im Siegburger Kreishaus haben Landrat Frithjof Kühn, zugleich Chef der Kreispolizeibehörde Siegburg, und sein Bonner Kollege, Polizeipräsident Wolfgang Albers, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Opferschutz und den beteiligten Institutionen die anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat vorgestellt. „Wir wollen die Situation der Opfer stärken, ihnen Möglichkeiten der Hilfe aufzeigen und selbstverständlich den Tätern auf die Spur kommen“, sagte Landrat Frithjof Kühn bei der Präsentation. Polizeipräsident Wolfgang Albers: „Die Anonyme Spurensicherung nach Sexualdelikten berücksichtigt in vorbildlicher Weise die besondere psychische Situation der Frauen und Mädchen als Opfer, die sich ja ganz häufig auch nach der Tat noch in einer Beziehung zu dem Täter befinden. Andererseits wird hier eine gute Möglichkeit späterer sicherer Beweisführung gegeben, damit den Opfern erspart bleibt, dass ihr Peiniger nach Jahren mangels Beweisen freigesprochen werden muss.“ Conny Schulte von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn erläuterte das Verfahren für die betroffenen Frauen beziehungsweise Kinder und deren Erziehungsberechtigten, die sich nach einer solchen Tat zunächst eine Anzeigenerstattung nicht vorstellen können. Denn bei vielen Opfern ist dies zunächst mit Angst verbunden oder sie sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der

Lage, zeitnah eine Entscheidung zu treffen. Conny Schulte: „Am besten suchen die Opfer eines der am Projekt beteiligten Krankenhäuser aus und bitten um eine anonyme Spurensicherung. Diese Krankenhäuser sind hierfür entsprechend ausgestattet.“ Der Untersuchungsbericht verbleibt im Krankenhaus und die gesicherten Spuren – in aller Regel sind dies Sperma und Kleidung – werden dann anonym im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn aufbewahrt. „Im Institut werden die Spuren bis zu zehn Jahre unter einer Chiffrenummer anonym gelagert“, erläuterte Dr. Heike Klotzbach vom Institut für Rechtsmedizin. Durch die Chiffrenummer können die Spuren bei einer späteren Anzeigenerstattung der jeweiligen Tat zugeordnet werden. Erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet.

Bundesweit erstatten nur acht Prozent der Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft. „Dies ist viel zu wenig“, sagte auch Jens Schiminowski von der Bonner Staatsanwaltschaft, der sich durch das neue Verfahren eine bessere Quote bei der Anzeigenerstattung wünscht. „Dadurch können die Straftaten sicherlich besser verfolgt werden. Lieber zu spät anzeigen als gar nicht.“ Irmgard Schillo, Gleichstellungsbeauftragte in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, wies auf die vielfältigen Informationsmöglichkeiten zum Thema hin und macht auch auf einen Informationsflyer aufmerksam, mit dem der Rhein-Sieg-Kreis und die Projektpartner über das Verfahren informieren. Der Flyer ist auch ins Internet gestellt worden. Er findet sich unter www.rhein-sieg-kreis.de/Gleichstellung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 31.10.02

Soziales

150-jähriger Geburtstag des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg

Das Medizinische Zentrum Kreis Aachen feiert einen runden Geburtstag.

Was am 01. April 1856 mit der Gründung eines Lazarettes für acht Betten zur Versorgung von unfallverletzten und erkrankten Bergleuten begann, zeigt sich heute als eines der modernsten Krankenhäuser der Region. Nach der Fusion des vor 150 Jahren gegründeten Knappschaftskrankenhauses Bardenberg mit dem Kreiskrankenhaus Marienhöhe wurden beide Häuser Betriebsteile des Medizinischen Zentrums Kreis Aachen; das heute von der Knappschaft und dem Kreis Aachen gemeinsam getragen wird.

In diesem Medizinischen Zentrum mit insgesamt 753 Betten, wurden von 1.600 Mitarbeiter allein im Jahr 2005 über 23.000 Patienten betreut. In knapp 20 Fachabteilungen werden unterschiedliche medizinische Leistungen in hoher Qualität erbracht. Die 150-Jahr-Chronik kann über die Krankenhaus-Website www.mz-ac.de bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 54.11.00

Gesundheit

Startschuss für ein neues Krebsregister für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen

Am 19. Juni 2006 wird der Startschuss für ein neues Krebsregister für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen gegeben. Im Festsaal des Rathauses in Münster wird hierzu eine Fachtagung durchgeführt.

Damit verbunden ist eine Abschlusspräsentation des ehemaligen Krebsregisters für den Regierungsbezirk Münster. Gegenstand der Fachtagung werden die Erfahrungen und Ergebnisse des seit 1985 existierenden Register für den Regierungsbezirk Münster sein. Zugleich sollen die Perspektiven für die zukünftige Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen diskutiert werden.

Umweltschutz

Kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde!“

Vor dem Hintergrund eines hohen Landschaftsverbrauchs in Deutschland wurde unter der Federführung der Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR) gemeinsam mit zahlreichen Umwelt- und Naturschutzverbänden ein kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde!“ für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erarbeitet. Der Leitfaden ist eine Einladung an kommunalpolitische Akteure und Interessierte, sich mit den Ursachen und Hintergründen des Landschaftsverbrauchs und den wichtigsten Instrumenten und Handlungsoptionen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung vertraut zu machen und sich auf diesem Politikfeld zu engagieren.

Der Leitfaden kann kostenlos bei der Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR), Grabenstraße 23, 53359 Rheinbach oder unter info@euronatur.org bestellt oder als PDF-Dokument unter <http://www.euronatur.org/filedamin/docs/umweltpolitik/FlaecheDruckLow.pdf> abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2006 32.95.11

■ Hinweise auf Veröffentlichungen

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Lo-seblattsammlung). Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 356./357./358. Nachlieferung, je € 54,80, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die (nicht einzeln erhältliche) 356. Lieferung enthält: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) von Held, Becker, Decker, Kirchhof, Klieve, Krämer, Plückhahn, Sennewald, Wansleben, Kreisordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (KrO) von Kirchhof, Wansleben, Becker und Plückhahn, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) von Köhler, Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz von Feulner, Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI) von Klingner.

Die (nicht einzeln erhältliche) 357. Lieferung enthält: Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen von Schneider, Steup, Müller, Allgemeines Abgabenrecht von Oehler, Das öffentliche Gesundheitswesen von Erdle, Oberloskamp, Lebensmittelrecht von Prinz.

Die (nicht einzeln erhältliche) 358. Lieferung enthält: Disziplinargesetz für das Land Nord-

rhein-Westfalen (Landesdisziplinargesetz – LDG NRW) von Baden und Wieland, Bundesbesoldungsgesetz von Friedrich, Baugesetzbuch 2004 (BauGB) von Schaetzell und Budäus, Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen – Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) – von Kuschke, Lafontaine, Scharf, Stollmann.

Fachverband der Kommunkassenverwalter e.V. (Hrsg.), **Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis**, alle wichtigen Vollstreckungsbestimmungen in einem Werk, 8. Erg.-Lfg., 338 Seiten, DIN

A5, Loseblattausgabe, Gesamtwerk eingeordnet bis zum Liefertag 1.860 Seiten, in zwei Ordnern, € 84,00, ISBN 3-7922-0139-9, Verlag Reckinger & Co., Postfach 1754, 53707 Siegburg.

Mit dieser Lieferung werden wieder einige gesetzliche Änderungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene in die Sammlung eingebracht. Das „Merkblatt zur zwischenstaatlichen Amtshilfe bei der Steuererhebung (Beitreibung)“ wurde neu aufgenommen.

Grabitz, **Das Recht der EU**, 29. EL., 12/2005, Auflage 1, € 26,00, ISBN 3-406-54267-0, Verlag C.H. Beck, Verlag Vahlen, 80791 München

Helmut Fiebig, **Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses**, Leitfaden für die Praxis, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2006, 160 Seiten, kartoniert, € 24,80, ISBN 3-503-09334-6, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Seit dem 01.01.2005 gilt in Nordrhein-Westfalen ein neues Haushaltsrecht, Niedersachsen zog im November 2005 nach. Andere Länder in Deutschland verfahren unterschiedlich: Die einen wenden für eine Übergangszeit noch die Kameralistik an, in anderen gilt wahlweise Kameralistik oder Doppik oder nur noch die Doppik als verbindliches Recht.

Dieser Leitfaden bietet eine praxisorientierte Darstellung zur Prüfung der kommunalen Haushaltswirtschaft sowohl nach kameralem als auch nach doppischem Recht. Schwerpunkt ist dabei die Prüfung der Jahresrechnung unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlich bedeutsamer Aspekte. Die Neuauflage enthält außerdem ein Kapitel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz. Das Buch richtet sich vornehmlich an Prüfbeamte, die erstmalig die Jahresrechnung oder auch die 1. Eröffnungsbilanz zu prüfen haben, und an alle ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker, die überprüfen müssen, ob die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllt hat.

Gunnar Schwarting, **Haushaltssolidierung in Kommunen**, Leitfaden für Rat und Verwaltung, 2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, 2006, 183 Seiten, kartoniert, € 29,80, ISBN 3-503-09342-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Ende 2004 erreichten die kommunalen Kassenkredite in Deutschland mehr als 20 Milliarden Euro. Konsolidierungsstrategien sind deshalb nach wie vor zentrales Thema der Kommunalpolitik. Mit dem schrittweisen Übergang zur Doppik verändern sich nicht nur die Anforderungen an den Ausgleich, auch die Fragwürdigkeit mancher gängiger Konsolidierungsschritte wird dadurch deutlich. Sind darüber hinaus die in letzter Zeit oft hervorgehobenen Konzepte öffentlich-privater Partnerschaften oder regionaler Kooperation tauglich für die Konsolidie-

rung? Haben Konnexität und Standardöffnung Entlastung gebracht?

Trotz einer Fülle von Veröffentlichungen zu Einzelaspekten ist das vorliegende Buch nach wie vor die einzige aktuelle und umfassende Darstellung kommunaler Konsolidierungspolitik. Wie bereits in der ersten Auflage ist der Text so konzipiert, dass er auch ohne haushaltsrechtliche Kenntnisse zu verstehen ist. Denn Haushaltskonsolidierung ist etwas, das nicht nur wenige Fachleute, sondern letztlich jede Bürgerin und jeder Bürger verstehen sollten.

Von Mutius, **Rechtsprechung zum kommunalen Verfassungsrecht**, Entscheidungssammlung, 48. Erg.Lief., Januar 2006, 324 Seiten, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 3.080 Seiten, 96,- € in 3 Ordnern, Verlag Reckinger & Co., Siegburg

Beck Texte, **Vergaberecht (VgR)**, Verdingungsverordnung für Bauleistungen – VOB, Verdingungsordnung für Leistungen – VOL, Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen – VOF; 8. Auflage, Aufl. Stand 1. Februar; Ersch. Jahr 2005; Umfang:XLIII, 722 Seiten, € 15,00, ISBN 3-423-05595-2, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG, Friedrichstraße 1a, 80801 München

Prof. Dr. Johannes Dietlein/Prof. Dr. Martin Burgi/Prof. Dr. Johannes Hellermann, **Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen**, 1. Auflage, 2006, 574 Seiten, kartoniert, € 29,80, ISBN 3-406-53911-4, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Die Neuerscheinung vermittelt das notwendige Examenswissen für Studenten in den maßgeblichen Gebieten des nordrhein-westfälischen Landesrechts. Zudem eignet es sich zur Wiederholung des Stoffs in der Vorbereitung auf die zweite Juristische Staatsprüfung. Folgende Pflichtfächer werden behandelt: Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht. Dabei wird das Landesrecht durchgehend nicht isoliert, sondern, soweit erforderlich, in seiner Wechselbezüglichkeit mit europa- und bundesrechtlichen Vorgaben dargestellt. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die Organisation der Landesverwaltung. Neben der Vermittlung des erforderlichen systematischen Fachwissens macht das Lernbuch deutlich, an welcher Stelle und in welchem Umfeld das jeweilige Sachproblem klausur- und prüfungsrelevant werden kann. Das Werk richtet sich insbesondere an Studierende, Examenkandidaten und an Referendare.

Schütz/Maiwald: **Beamtenrecht des Bundes und der Länder** – Gesamtausgabe B –, 255./256./257. Ergänzungslieferung, Stand: Januar/Februar(doppelt) 2006, 220/216/262 Seiten, € 52,60/, Bestell-Nr.

7685 5470 255/256/257, Hüthig Fachverlage, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Dr. Hans D. Jarrass/Dr. Bodo Pieroth, **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**, Kommentar, 8. Auflage, 2006, 1194 Seiten, € 44,00, ISBN 3-406-54180-1, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Das Werk ist ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Durch den stringenten Aufbau der Kommentierungen ist es für Praktiker und Studenten gleichermaßen geeignet.

Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt. Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsorientierten Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterung der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die Kommentierung des Art. 34 erfolgt entsprechend den Voraussetzungen eines Amtshaftungsanspruches. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Examensvorbereitung von Studenten und Referendaren. Durch Hinweise auf weiterführende Spezialliteratur ebnet das Buch zudem den Weg zu einer weiteren Vertiefung der jeweiligen Rechtsfragen.

In der 8. Auflage ist die höchstrichterliche Rechtssprechung bis 1. September 2005 ausgewertet. Eingearbeitet sind u.a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über den Eigentumsschutz von Internet-Domains, die Wohnungsdurchsuchung ohne richterliche Anordnung, die Beschlagnahme von Datenträgern in einer Anwaltskanzlei, die Bestimmung der Leistungsfähigkeit beim Elternunterhalt, das Europäische Haftbefehlsgesetz und die Auflösung des Deutschen Bundestages.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), **Raumordnungsprognose 2020/2050**, Reihe: Berichte, Band 23, 117 Seiten, DIN A 4, broschiert, € 12,50 zuzüglich Versandkosten, die CD € 50,00 und das Komplettpaket € 55,00, ISBN 3-87994-073-8, Selbstverlag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53156 Bonn.

Zentrales Ergebnis der aktuellen Raumordnungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist die regionale Spaltung der Entwicklungsdynamik bei Bevölkerung, Haushalten, Erwerbspersonen und Wohnungsmarkt. Immer mehr Regionen verlassen den Wachstumspfad und beginnen zu schrumpfen.

Dies verlangt nach regional und örtlich angepassten Entwicklungsstrategien. Bis 2020 nimmt die Einwohnerzahl Deutschlands nur gering ab; es lebt dann aber nahezu die Hälfte der Bevölkerung in schrumpfenden Landkreisen oder kreisfreien Städten. Bevölkerungsabnahme war zunächst fast ausschließlich eine ostdeutsche Angelegenheit, doch macht sich die Schrumpfung künftig noch mehr in den alten Ländern breit. Trotz leicht sinkender Bevölkerungszahlen steigt die Zahl der Haushalte noch um zirka drei Prozent an. 2020 wird es über eine Million Haushalte mehr als heute geben. Dabei steigt der Anteil der kleinen Haushalte auf über 75 Prozent, während die Drei- und mehr Personenhaushalte überall im Land weiter zurückgehen. Im Westen verzeichnen die Nachbarräume die größten Zunahmen, während im Osten lediglich das Umland von Berlin stärkere Gewinne aufweisen kann. Bei weiterhin wachsenden Haushaltszahlen muss auch künftig mit einem immer noch spürbaren Wohnungsneubau gerechnet werden. Zusätzlich werden die strukturellen Verschiebungen in der Größen- und Altersstruktur der Haushalte deutliche Nachfrageveränderungen bedingen.

Im Ergebnis der Prognoserechnung werden bis 2020 in Deutschland noch 3,4 Millionen Neubauwohnungen benötigt. Jahresdurchschnittlich sind das knapp 226.000 Wohnungen, davon 194.000 in den alten und 32.000 Wohnungen in den neuen Ländern. Im Zeitverlauf sinkt der jährliche Bedarf, der bis 2010 auf rund 280.000 Wohnungen beziffert wird, ab. Für die letzten fünf Jahre des Prognosezeitraums wird ein Neubaubedarf von knapp 194.000 Wohnungen jährlich ausgewiesen. Der Schwerpunkt der Neubautätigkeit liegt im Umland der Wachstumsregionen. In den ländlichen Regionen der neuen Länder wird der Neubau im Geschosswohnungsbau fast völlig zum Erliegen kommen. Bis 2010 überwiegt in ganz Deutschland der Eigenheimbau mit jährlich 150.000 Neubauwohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern das Baugeschehen. Danach sinkt die Zahl der Jahrgänge in der Familienphase relativ stark ab. Infolgedessen verliert der Eigenheimneubau an Bedeutung. Die Wohneigentumsbildung schreitet danach weiter voran. Sie verlagert sich aber aufgrund der kleineren Haushaltsgrößen vor allem im Westen mehr auf den Geschosswohnungsbau; im Osten bleibt der Neubau von Ein-/Zweifamilienhäusern bis 2020 dominant. Insbesondere in den ländlichen Regionen der neuen Länder kann ein erhöhtes Leerstandsrisiko im vermieteten Geschosswohnungsbestand nicht ausgeschlossen werden. Mit der BBR-Wohnungsmarktprognose 2020 können erstmals bundesweit Ergebnisse zum Neubedarf auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise ausgewiesen werden.

Dr. Matthias Rossi, **Informationsfreiheitsgesetz**, Handkommentar, 1. Auflage 2006, 267 Seiten, 58,- €, ISBN 3-8329-1418-8, Nomos Verlagsgesellschaft, 76520 Baden-Baden.

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz wird erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Grundsatz ein voraussetzungsloser Anspruch auf Zugang zu den Informationen gewährt, die bei den Behörden des Bundes vorhanden sind. Das bisherige Grundsatz-Ausnahme-Verhältnis zwischen dem Prinzip des Aktengeheimnisses und der Öffentlichkeit der Verwaltung wird damit auf den Kopf gestellt. Für die Bürger bieten sich dadurch zahlreiche Möglichkeiten, zusätzliche Informationen von der Bundesverwaltung zu erhalten, die sich nach ihren subjektiven Wünschen und Zielen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zur Teilnahme am politischen oder wirtschaftlichen Leben, kurz zur reflektierten Freiheitsausübung benötigen. Für die Behörden wird sich das neue Gesetz möglicherweise zunächst als besondere Herausforderung erweisen, erlegt es ihnen doch ungewohnte Publizitätspflichten auf. Zudem müssen die Grenzen des Informationszugangs neu ausgelotet werden, die das Gesetz zugunsten öffentlicher Belange wie vor allem auch zugunsten privater Belange Dritten, werden sich mit der neu definierten Öffentlichkeit der Verwaltung vertraut machen müssen, damit auch in Zukunft ein angemessener Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen gefunden werden kann.

Der aktuelle Handkommentar berücksichtigt sämtliche Neuerungen, die sich für die Praxis ergeben. Anwaltschaft, Behörden und Gerichte bietet er somit einen verlässlichen Wegweiser für den sicheren Umgang mit dem neuen Gesetz.

Bergmann/Möhrle/Herb, **Datenschutzrecht**, 32. Erg.-Lfg. Stand Oktober 2005
Jan Ole Püschel, **Informationen des Staates als Wirtschaftsgut**, Beiträge zum Informationsrecht, Band 18, 391 Seiten, 2006, 78,- € ISBN 3-428-12065-5, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Die informationelle Durchdringung aller Lebensbereiche, der Wandel der Gesellschaft zur Informationsgesellschaft und die damit einhergehende Entwicklung eines besonderen Informationsverwaltungsrechts begründen eine neue Qualität der Nutzung staatlicher Informationen. Als Teil hiervon gewinnt die Kommerzialisierung von Informationen des Staates verstärkt an Bedeutung.

Der Verfasser untersucht unter Berücksichtigung der Anforderungen einer informationellen Grundversorgung der Gesellschaft und der Vorgaben des europäischen Gesetzgebers die rechtlichen Optionen einer wirtschaftlichen Nutzung staatlicher Informationen. Der Zielkonflikt zwischen privatem Informationsmarkt, Informationsteilhabung des Bürgers und dem Interesse des Staates, am Wert seiner Informationen selbst zu partizipieren, wird aus wechselnder Perspektive betrachtet und der Rechtsrahmen unter schiedlicher Modellverwirklichungen aufgezeigt. Praktisch führen diese Überlegungen zur Beantwortung

der Frage, ob und welche Informationen bei den Kommunen kostenlos, gegen Gebühr oder gegen privates Entgelt Interessierten mitgeteilt werden können.

Malte Müller-Wrede (Hrsg.), **ÖPP-Beschleunigungsgesetz**, Leitfaden mit Fallbeispielen, Praxishinweisen und Checklisten, ISBN 3-89817-559-6, ©2006 Bundesanzeiger Verlagsges.mBh., Köln

Praxisnahe Darstellung der Gesetzeslage, Ausführliche Erläuterungen zum wettbewerblichen Dialog mit zahlreichen Fallbeispielen. Erläuterungen zu allen Gesetzesänderungen, insbesondere: Änderungen im Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG), Öffnung des Investmentgesetzes für ÖPP, steuerrechtliche Auswirkungen. Dazu zahlreiche Praxishinweise, Ablaufdiagramme, Schaubilder und Übersichten. Darstellung der möglichen ÖPP-Vertragsmodelle, konsolidierte Fassungen von Gesetzen, die durch das ÖPP-Beschleunigungsgesetz geändert worden sind, nützliche Literaturhinweise nach jedem Kapitel und Adressen, z.B. von PPP-Task-Forces. Damit ist das Werk ideal für öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer, z.B. im Rahmen der Vergabe von Partnerschaftsaufträgen, sowie für institutionelle Investoren wie Banken, Fondgesellschaften und Sparkassen, die ÖPP-Projekte finanzieren.

Roland Schurig, **StVO, Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO**, 12. Aufl., 2006, 632 Seiten, kartoniert mit Farbfotos, Grafiken und Tabellen, € 34,80, ISBN 3-7812-1641-1, Kirschbaum Verlag GmbH, Fachverlag für Verkehr und Technik, Siegfriedstraße 28, 53179 Bonn.

Schwerpunkt der 12. erweiterten Auflage des bereits gut eingeführten Kommentars zur Straßenverkehrsordnung sind Änderungen im Verhaltensrecht durch die 14. und 15. Verordnung zur Änderung der StVO, der 40. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, der 9. und 11. Ausnahmeverordnung zur StVO und der Regelung zur Tunnelsicherheit in § 42.

Zudem wurde die Rechtsprechung bis einschließlich März 2006 aktualisiert. Ebenfalls eingearbeitet wurde die Änderung des § 21 StVO zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/20/EG. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) ist vollständig enthalten. Farbige Skizzen und Tabellen erläutern lehrbuchartig spezifische verkehrsrechtliche Fragestellungen. Die wichtigsten verkehrsrechtlichen Begriffe sind zusammenhängend dargestellt. Ein kurzer Abriss des Bußgeldverfahrens ergänzt die Kommentierung zu § 49 StVO. Abgerundet wird das Werk durch einen historischen Streifzug, der dem Verständnis der Verkehrsentwicklung dient. Das umfangreiche Sachverzeichnis trägt zur Erleichterung der täglichen Arbeit bei.